

Christof Schalhorn

Zum Grundgedanken Selbstbeziehung (Methode und "Reflexionsbestimmungen") in Hegels "Wissenschaft der Logik"

1995/96, bei Hans-Peter Falk und Peter Reisinger, LMU München, Philosophie

Der Erweis und die nähere Erörterung dieses Innersten der Spekulation, der Unendlichkeit als sich auf sich beziehender Negativität, dieses letzten Quellpunktes aller Tätigkeit, Lebens und Bewußtseins, gehört der *Logik* als der rein spekulativen Philosophie an.

aus den "Grundlinien der Philosophie des Rechts"

Inhalt

Einleitung	4
I. Thesen zu den Argumentationsfiguren bzw. der Grundstruktur der WdL	7
A. Voraussetzungen	7
1. These des absoluten Idealismus	7
2. These zu Einheit und Unterschied	7
3. These zum Verhältnis von Einheit und Unterschied	9
B. Explikation des Gedankens "Selbstbeziehung"	9
C. Vom Gedanken "Beziehung" ("Verhältnis") zur Struktur der Selbstbeziehung ...	11
D. Die Grundstruktur in ihrer Entwicklung	13
1. Weitere Terminologie – Zur Methode	13
2. Grundbewegung	18
Zusammenfassung der Kernthese	21
II. Konfrontation der Grundstruktur mit der Deutung Dieter Henrichs	22
III. Interpretation von "Die Wesenheiten oder die Reflexionsbestimmungen"	31
A. These zur Gesamtentwicklung	31
B. Darstellung	35
IV. Die Anfänge von Seins- und Begriffslogik	54
A. Anfang der Seinslogik	54
B. Anfang der Begriffslogik	57
V. Zur Methode (Nachtrag)	61
Literatur	66

Einleitung

Bei der Lektüre beliebiger Passagen aus der WdL fällt zweierlei auf. Zum einen finden sich bei der Ableitung der Kategorien auseinander – betroffen sind vor allem die Übergänge – Begründungsweisen, die der 'normalen' argumentativen Praxis radikal widersprechen. Zum anderen lassen sich innerhalb der Übergangs-Begründungen – jedoch auch allgemein, d.h. bei der Darstellung von 'statischen' kategorialen Verhältnissen – *stereotype* Explikationsweisen feststellen. Schon auf der Oberfläche sind sie indiziert durch eine konstante Terminologie von minimalem Umfang (s.u. vor allem D, 1).

Wer aufgrund von ersterem die Denkform in der WdL des Wahnsinns zu zeichnen sich anschickt, sollte mit letzterem wenigstens zur Kenntnis nehmen, daß dieser Wahnsinn Methode hat. Allerdings wäre mit dieser Erkenntnis für ein Verständnis des kryptischen Textes nicht viel gewonnen. Es sei denn, es ließe sich zeigen, daß beide Seiten dahingehend zu präzisieren sind, daß der scheinbare argumentative Nonsense *anhand* der explikativen Grundfiguren und Terminologie nicht nur überschaubar, sondern vor allem rational nachvollziehbar wird. Des Wahnsinns Methode wäre somit der Garant dafür, daß es sich nicht um Wahnsinn handelt.

In entfernter Anlehnung an bestehende Interpretationsansätze¹ soll hier jene Methode in *einem* das ganze Werk strukturierenden *Grundgedanken* auszumachen versucht werden. Diese Grundstruktur wird – um so eine Perspektive auf die Gliederung der Arbeit zu geben – zuerst separat abstrakt formuliert und expliziert (= I, B, C). Damit soll zugleich plausibel werden, daß sich die ominöse Logik in der WdL sehr wohl im Ausgang von *außerhalb* des Hegelschen Kontextes nachvollziehbaren Überlegungen vernünftig ergibt und – womöglich – rechtfertigen läßt. Allerdings scheint die Legitimität derartiger Überlegungen gebunden an einige fundamentalphilosophische *Voraussetzungen* (A). Von stützenden Erläuterungen abgesehen, können sie hier dieses schwachen Status' nicht befreit werden.

Beziehen sich diese Abschnitte (A, B und C von Teil I) sowenig wie möglich direkt auf die WdL, so wird in D bewußt die Verbindung des Grundgedankens und seiner Verhältnisse mit den bei Hegel auszumachenden Argumentationsweisen gesucht.

¹ Hier sind zu nennen die Werke von Jan van der Meulen: Hegel. Die gebrochene Mitte (Hamburg 1958), und Bruno Liebrucks: Sprache und Bewußtsein, Bd, 3: Wege zum Bewußtsein (Frankfurt a.M. 1966), und Bd, 6: Der menschliche Begriff (Frankfurt a.M. u. Bern 1974).

Der wesentliche Gewinn dieses Anschlusses bestünde dabei in nichts geringerem als der *Rechtfertigung* von Hegels *Terminologie*.

Dieser Schritt hat zugleich entscheidende interpretationsmethodologische Relevanz, da meine *Übernahme* der Hegelschen Ausdrucksweise im eigentlichen Interpretationsteil der Arbeit gerechtfertigt wäre. Diese Vorgehensweise stellt somit einen Lösungsversuch für das prominente Problem dar, in welcher *Sprache* Hegels Werk interpretiert werden darf. Ein vor allem von dem Horror davor genährtes Problem, mit der terminologischen *Imitation* Hegel schon auf den Leim zu kriechen bzw. die kritische Distanz zu ihm zu verlieren.

Der hier beschrittene Weg der vorangeschickten Aufklärung der dann ungehemmt gebrauchten Hegelschen Terme und Termini scheint mir einerseits die Gefahr der Distanzlosigkeit (besser: der Verständnislosigkeit) zu umgehen. Andererseits könnte er vor den m.E. ebenso problematischen Alternativen bewahren, die darin bestehen, entweder bloß *synonyme* Wendungen an die Stelle der Hegelschen zu setzen oder solche, mit denen (onto-)logische Vorentscheidungen einhergehen, die das Verständnis verfälschen wo nicht ganz verhindern. Einen Bestandteil von D (zumal unter 2) macht dabei die Explikation der (Selbst-)Darstellungsbewegung des Grundgedankens aus – das, was in seiner Trivialisierung als der klappernde Dreischritt Hegels kursiert.

Indem die Darstellung spätestens in diesem Punkt gegenstandsidentisch ist mit Hegels eigenen sog. Methodenreflexionen in der WdL (vor allem an deren Schluß) aber auch der Enzyklopädie², sei betont, daß diese in dieser Arbeit grundsätzlich unbeachtet bleiben. Einmal aus Gründen der Umfangsbeschränkung; dann vor allem deshalb, um nicht befangen die logischen Darstellungen ihnen zu unterwerfen, sondern eher von der immanenten Methode her die Basis für eine (hier allerdings nicht mehr durch geführte) *Verifizierung* von Hegels eigenen methodischen Reflexionen zu legen.

Der 'praktische' bzw. der eigentliche Hauptteil der Arbeit befaßt sich dann unter III) mit der Interpretation des zweiten Kapitels des ersten Abschnitts aus der Wesenslogik: "Die Wesenheiten oder Reflexionsbestimmungen", woran ein interpretativer Vergleich mit den Anfängen der Seins- und Begriffslogik anschließt (= IV).

Insgesamt sind demnach die Teile zu unterscheiden, wo auf Hegels Methode reflektiert wird (I und V), von denen, wo ihre konkrete Realisierung in Textinterpre-

² S. WdL II, 550ff., aber auch I, 43ff., sowie Enzyklopädie § 79-82.

tationen nachgezeichnet wird (III und IV). Dabei gibt beidesmal die eingangs erwähnte Grundstruktur das Interpretament ab, die als solche in Teil II noch konfrontiert wird mit dem Verständnis von Dieter Henrich.

I. Thesen zu den Argumentationsfiguren bzw. der Grundstruktur der WdL

A. Voraussetzungen

1. These des absoluten Idealismus

Diese Voraussetzung betrifft den Status des Denkens, d.h. sein Verhältnis zu dem, was als Sein (oder Objekt) ihm, insofern es subjektives Wissen (Bewußtsein) ist, entgegen steht. Die These lautet schlicht: Auch das Sein ist Denken. Damit gilt: Alles ist Denken.

Dabei ist allerdings zwischen dem subjektiv-empirischen und dem objektiv-notwendigen Denken zu unterscheiden, wobei gelten muß, daß letzteres ersteres umfaßt. Es *ist* damit überhaupt reines, objektives Denken, aus dem alles ist (absoluter Idealismus).³

Hegels wissenschaftliche Begründung bzw. Hinführung zu diesem Standpunkt ist bekanntlich – zumindest (noch) gemäß der Einleitung zur WdL – die "Phänomenologie des Geistes". Entsprechend bezeichnet er auch diese Auffassung vom Denken (in seinem Verhältnis zum Sein) an mehreren Stellen in der WdL als eine Voraussetzung, über deren Geltung der Leser sich *vorher* Klarheit verschafft haben müsse (z.B. 142).⁴

2. These zu Einheit und Unterschied

Die Behauptung, daß es Unterschied(e) gebe, scheint – weil dem naiven Realismus des natürlichen Weltverhaltens gemäß – unproblematisch evident. Wenn jedoch das 'Geben' des *Unterschieds* schon zufolge der ersten These ein Problem bedeutet, weil

³ Vgl. hierzu z.B. WdL I, 39ff. und Enzyklopädie § 19ff. sowie § 160 ("absoluter Idealismus").

⁴ In dieser Voraussetzung liegt es m.E. begründet, daß die Rede von der WdL als einer metaphysischen Ontologie abwegig sein muß, wenn denn als die Minimalbedeutung dieses Begriffs doch die Annahme einer wie immer auch gedachten Selbständigkeit des Seins (oder von Seiendem) gilt. Indem das Sein aus seiner absoluten Vermitteltheit durch sein Gewußtsein bzw. das Bewußtsein heraus als Explikation reinen Denkens gedacht wird, ist stattdessen bei Hegel eher von einem spekulativ 'erweiterten' Transzendentalismus auszugehen. Nur so kann Hegel den exponierten kategorialen Bestimmungen auch 'unmittelbar' objektive Geltung zusprechen, ohne auf der einen Seite der erkenntnistheoretisch naiven dogmatischen Metaphysik (des 18. Jh.s) und auf der anderen Seite der Ding-an-sich und Reflexionsproblematik des 'Kritizismus' zu verfallen – wenn sein Ansatz sich denn durchführen läßt. Da sich diese Fragen hier aber nicht einmal einer Erläuterung erfreuen können, sei die Einigung darin gefunden ('Arbeitshypothese!'), in der WdL eine Formalmetaphysik zu sehen – allerdings eine solche mit Anspruch auf 'das Absolute'. Vgl. hierzu besonders Horstmann 1990 bzw. ders. "Ontologie und Relationen", Königstein i.Ts.

Unterschiede danach nur *im*, stärker: *als* Denken sind, es sie an sich selbst somit keineswegs 'gibt'⁵, so ist die Notwendigkeit des Rekurses auf das Denken 'noch' unzweifelhafter (in Wahrheit aus Gründen von These 3 und ihrer Explikation genauso unzweifelhaft) beim Begriff der *Einheit*. Einheit 'existiert' nicht denkunabhängig real. Die These, daß es Einheit und Unterschied gibt, kann nur heißen, daß es sie *als Denken* gibt.

Es könnte den Anschein haben, im Sinne einer Hinführung auf die Grundstruktur (siehe 3) zu genügen, von den zwei Gedanken Einheit und Unterschied als beliebig verschiedenen einfach auszugehen und sich dann die ebenso beliebige Aufgabe zu stellen, sie zusammenzudenken. Dagegen sei die Auffassung stark gemacht, wonach sie nicht nur ausgezeichnete, sondern *genuin aufeinander bezogene* Gedanken sind:

Hierbei kommen Überlegungen ins Spiel, die ihren Ausgangspunkt daher nehmen, daß 'die Welt' primär als eine solche von Einzelnen erscheint (seien die nun als Dinge äußerlich oder als Gedanken innerlich), Einzelheit als (gegeneinander) Bestimmtheit aber nichts anderes als Unterschiedenheit bedeutet. Die notwendige Beziehung zum Begriff der – noch dazu *einen* – Einheit scheint sich dann in mehrfacher Weise zu ergeben: Entweder man fragt nach dem *Verhältnis* aller Einzelnen und erkennt, daß damit nach ihrer Einheit gefragt ist (s.u.). Oder man geht aus von einer Vorstellung von Einheit und setzt sie zu den Einzelnen ins Verhältnis. Oder man bemerkt, daß das Erkennen(-Können) von Einzelnen (bzw. des Unterschieds) sie alle in einer bzw. auf eine Einheit beziehen (können) muß (Einheit der Erfahrung, Identität des Subjekts). Damit stellte sich die Frage nach dem Verhältnis von Einheit und Unterschied nicht nur als nicht beliebiges, sondern als erstrangiges (philosophisches) Problem, indem nämlich *eine* Einheit von allem angenommen wird.⁶

Das philosophische Problem lautet demnach: Wie ist das Verhältnis – und das heißt die Einheit! – von Einheit und Unterschied zu denken? Diese Frage erhält zusätzliche Schärfe dann, wenn das logische Verhältnis der beiden Begriffe als kontradiktorisches verstanden wird.⁷

1984, S. 35.

⁵ Hegels Auseinandersetzung mit solchem naiven oder natürlichen Realismus, dem die Phänomene (= Unterschiede) denkunabhängig an und für sich zu sein scheinen, findet in der PdG bekanntlich in den Erkenntnisgestalten des (ersten) Kapitels, "Bewußtsein", statt.

⁶ Argumentationen eben dieser Art kennzeichnen bekanntermaßen einen Großteil von D. Henrichs Hegel-Arbeiten, wo – als Voraussetzung – die Konfrontation der philosophischen Konzeption des *Monismus* mit dem Bestehen von *Endlichen* den Ansatzpunkt der Hegel-Darstellung abgibt; vgl. im einzelnen die in Fußnote 18 gegebene Aufzählung von Henrichs Aufsätzen. Ebenso hierzu: Horstmann 1990 und 1984 (Fn. 4).

⁷ Vgl. hierzu den Artikel "Einheit" in: Wörterbuch der philosophischen Grundbegriffe, hrsg. v.

3. These zum Verhältnis von Einheit und Unterschied

Ohne hier – was als Mangel festzuhalten ist – *Alternativvorschläge* behandeln zu können, sei als Antwort auf die Frage die Behauptung aufgestellt, die im Anschluß (B) entfaltet wird:

Das Verhältnis von Einheit und Unterschied ist nicht anders denkbar als im Gedanken der Selbstbeziehung. Und zwar unter der Voraussetzung: 1. die Einheit beider darf nicht äußerlich (in einem Dritten) sein; 2. keins von beiden darf in ihr eliminiert werden.

B. Explikation des Gedankens "Selbstbeziehung"

Der Erweis, daß und wie Einheit und Unterschied im Gedanken der Selbstbeziehung zusammen gedacht werden, sei durch die Analyse dessen unternommen, was im einfachen Gedanken "Selbstbeziehung" gedacht ist.

1)

Es ist gedacht *Eines*, das sich auf *sich selbst* bezieht. Es ist *Einheit* (*Selbstbeziehung*).

2)

Als *Beziehung* (oder *Verhältnis*) ist die Einheit *Unterschied* (hat Unterschiedene): Sie ist Unterschied von sich selbst (d.h. bleibt als solcher bei sich selbst) (*Selbstbeziehung*).

2')

Selbstbeziehung ist so der *Unterschied* zwischen solchen, die dasselbe sind (Unterschied von Identischen). Im Anderen bezieht sich (= U) jedes auf sich selbst (= I): $A \neq A$, (Widerspruch).

– D.h.: da die Unterschiedenen dasselbe sind, läßt sich sagen: es ist nur *Eines*, das sich von sich selbst unterscheidet (genauer hierzu unter C).

2") Selbstbeziehung ist die *Einheit* (= *Identität*⁸) von solchen, die nicht identisch sind (Identität von Unterschiedenen): im Anderen (= U) ist jedes bei sich selbst (= I), jedes ist (= I) das Andere seiner selbst (= U): $A = -A$, (Widerspruch).

Hermann Krings e.a. (= WdphGr).

⁸ 'Einheit' und 'Identität' werden im folgenden ggf. *synonym* verwendet, und zwar durchaus im Anschluß daran, wie Hegel selbst verfährt und selbst definiert, wenn es heißt: "Die Einheit

– D.h.: da die Identität ausgesagt ist, ist nur diese als das *Eine*, das sich von sich selbst unterscheidet.

→ In beiden Fällen gilt: die Unterschiedenen sind dasselbe *und nicht dasselbe*; der erste Fall ist der identische Unterschied; der zweite Fall ist die differente Identität.

→ Beide Fälle sind – von den gegenteiligen Seiten her betrachtet – dasselbe: der *Widerspruch* als Einheit von Einheit und Unterschied (Identität von Identität und Nicht-Identität).

Alternativ-Formulierungen:

3)

Es ist eine *Einheit*, die sich auf sich selbst *bezieht* (: Selbstanwendung) – damit ist sie der Unterschied.

– D.h.: der Komplex⁹ Selbstbeziehung ist legitimerweise als Einheit anzusprechen – doch erweist er sich, ebenso Unterschied zu sein.

4)

Es ist ein *Unterschied (Beziehung)*, der sich auf sich selbst bezieht (: Selbstanwendung) – der von sich unterschiedene Unterschied ist: Einheit. (Oder einfacher: ein *selbstbezüglicher* Unterschied ist Einheit.)

– D.h.: der Komplex Selbstbeziehung ist legitimerweise als Unterschied anzusprechen – doch erweist er sich, ebenso Einheit zu sein.

Im einfachen Gedanken der Selbstbeziehung allein ist die Einheit von Einheit und Unterschied gedacht, und zwar als *Widerspruch*. Dieser *E-U-Komplex* soll an dieser Stelle schon den Terminus erhalten, der für ihn (auch) bei Hegel zu stehen scheint: Selbstbeziehung ist *negative Einheit*. Zugleich sei die logische Beobachtung, wonach der Komplex von der Einheit in den Unterschied – und umgekehrt – umschlägt, als die – bekanntermaßen dialektische – Bewegung des *Umschlagens* festgehalten. Wie sich diese Bewegung genauer strukturiert, wird unter D) zu sehen sein.

drückt daher die ganz *abstrakte* Dieselbigkeit aus [...]." (WdL I, 94)

⁹ Ist der Ausdruck 'Komplex' schon schlimm genug, soll im folgenden trotzdem der Einfachheit halber sogar noch von 'E-U-Komplex' die Rede sein (E für Einheit, U für Unterschied).

C. Vom Gedanken "Beziehung" ("Verhältnis") zur Struktur der Selbstbeziehung

Ein andere Überlegung, in deren Verlauf sich der Gedanke der Selbstbeziehung als widersprüchliche Einheit von Einheit und Unterschied ergibt, geht aus vom einfachen Gedanken der Beziehung (bzw. des Verhältnisses):

1. Jedes Verhältnis markiert einen *Unterschied*: es stehen *welche* in einem Verhältnis, die unterscheidbar sein müssen – Unterschiedliche sind.
2. Jedes Verhältnis markiert eine *Einheit*: die Unterschiedenen stehen in *einem* – in *ein und demselben* – Verhältnis; oder: sie sind, insofern sie in ein und demselben Verhältnis stehen, (mehr oder weniger, s.u.) miteinander identisch.
3. Jedes Verhältnis ist Einheit *und* Unterschied – Einheit von Einheit und Unterschied.

Aber: das Verhältnis kann als diese Einheit von Einheit und Unterschied unterschiedlich stark 'ausgeprägt' (= "gesetzt") sein, und zwar in Abhängigkeit vom Grad der quasi *internen* Bindung von Einheit und Unterschied bzw. in Abhängigkeit von den in ihm Unterschiedenen. Dabei gilt: je stärker die Unterschiedenen sich *negativ* aufeinander beziehen (je bestimmter sie sich *unterscheiden*), desto stärker beziehen sie *sich positiv* aufeinander (sind sie in einer – identischen – Einheit).

Die Graduität dieses Verhältnisses wird markiert durch die folgenden Extreme:

- Der nach der einen Seite extreme Fall ist das Verhältnis des *Widerspruchs*. Hierbei sind die Unterschiedenen nichts (für sich) *außerhalb* ihrer negativen Beziehung aufeinander. Jedes ist, was es ist, nur als Negation des Anderen als seines direkten Gegenteils – absolut ausschließendes Verhältnis. Damit aber *ist* jedes, was es ist, nur in absoluter Einheit mit seinem Gegenteil (definiert es sich doch rein durch es). Der Widerspruch ist das Verhältnis größtmöglicher Einheit, *weil* seine Glieder nur sind, indem sie ihr Gegenteil von sich ausschließen. Die Einheit ist nur *als* Unterschied, der Unterschied ist nur *als* Einheit.
- Das andere Extrem ist das Verhältnis der *Identität*. Auch hier ist der Unterschied vorhanden (sonst wäre Identität nicht aussagbar, oder: Identität ist *zwischen* welchen), aber er ist nicht am Verhältnis gesetzt.

Die Setzung des Unterschiedes – d.h. der Einheit von Einheit und Unterschied, s.o. – ist demgegenüber (vom Verhältnis der Identität ab) *zunehmend* (bis zum Widerspruch) der Fall bei:

- dem Verhältnis der *Verschiedenheit* (und so dem Verhältnis der *Gleichheit* und *Ungleichheit*), wo die Unterschiedenen als solche schon – wenn auch noch gleichgültige – (negativ) aufeinander bezogen sind; und beim:
- Verhältnis des *Gegensatzes*, wo der Unterschied als die in *einer Einheit* bestehende Verschiedenheit gesetzt ist (wobei die Unterschiedenen noch einen Rest an Bestehen außerhalb dieser Beziehung haben).

Der Steigerung interner Bindung, d.h. interner bzw. eigentlicher Setzung der widersprüchlichen Verfaßtheit des Verhältnisses korrespondiert sonach eine Abnahme *äußerlichen* Gesetzseins, und zwar abhängig von der – d.h. definiert durch die – Verfaßtheit der im Verhältnis Befindlichen.¹⁰

Es gilt danach allgemein:

Jedes Unterschiedene ist identisch mit dem anderen darin, mit ihm in derselben Beziehung (von ihm) unterschieden zu sein. Gerade die Negativität ihres Verhältnisses – ihr Unterschied – macht ihre Einheit.

Von letzterer ausgehend, läßt sich sonach sagen: es *ist* das positive *Verhältnis* als Einheit, *die* sich *in sich* unterscheidet (negiert), d.h. den Unterschied setzt. So sind die Unterschiedenen seine (des Verhältnisses) *Momente* als es als Unterschied (= negatives Verhältnis auf sich) bezogen auf es als Einheit (= positives Verhältnis auf sich). Das Verhältnis ist so Einheit von Einheit und Unterschied: es als Einheit ist das Ganze, das – da es zugleich Unterschied ist – seine Unterschiedenen als Momente an sich hat. Die Momente sind die Einheit, insofern diese sich in sich unterscheidet (s.u.).¹¹

Welcher Art nun kann der in ihr gesetzte Unterschied sein, womit gesagt wird: welcher Art sind die Unterschiedenen? Es kommen in Frage: Identität, Verschiedenheit (Gleichheit/ Ungleichheit), Gegensatz und Widerspruch (s.o.).

→ Insofern das Verhältnis der *Selbstbeziehung* allein *der Widerspruch* ist (s.o.), setzt sie, als Einheit aufgefaßt, den Unterschied in sich so, daß ihre Momente – die in ihr Unterschiedenen – Einheit und Unterschied selbst sind. Verbindet man nun den Gedanken vom *Umschlagen* des E-U-Komplexes Selbstbeziehung von Einheit in

¹⁰ Diese Darstellung nimmt – wie nicht entgangen sein dürfte – weitgehend Anleihen bei Hegels eigener Interpretation der "Reflexionsbestimmungen". Dieser Vorgriff sei vor allem als Einstimmung auf die *hier* dann unternommene Interpretation der *Hegelschen* verstanden (siehe III).

¹¹ Als Hegels Erläuterung des *Moment*begriffs vgl. WdL I, 114f.

Unterschied (und umgekehrt, s.o.) und den vom 'Herausspringen' von *Momenten* bei der Setzung des Unterschiedes in der Einheit, ergeben sich die wesentlichen Aspekte zur Formulierung der *Bewegungsstruktur* des Grundgedankens vom Widerspruch.

D. Die Grundstruktur in ihrer Entwicklung

Bevor die Bewegungsstruktur vorgestellt werden kann, ist die vergleichsweise Hegel-unabhängige Exposition der Überlegungen zur Selbstbeziehung zu erweitern durch die spezifisch Hegelsche Ausdrucks- und Argumentationsweise:

1. Weitere Terminologie – Zur Methode

Es lassen sich zwei Begriffsfelder namhaft machen: das der *Negativität* und das der *Vermittlung*. Seiner Struktur entsprechend, dient ersteres vorwiegend zur Artikulierung der *Zuständigkeit* des Komplexes, letzteres zu derjenigen seiner *Bewegung*, die anschließend separat vorgestellt wird (in 2).

a) Negation, Negativität, Negatives

Grundsätzlich ist festzustellen, daß Hegel alle drei Ausdrücke, wo sie nicht selbst als Kategorien gedacht werden und es die Grammatik zuläßt, synonym gebraucht.¹² 'Negation' (um alle drei hier bei dem einen Namen zu nennen) korrespondiert grundsätzlich dem, was der 'Unterschied' ist, und drückt dementsprechend das Andere, das Gegenteil zu der Einheit aus. Das wird in der bereits erwähnten Wendung von der "negativen Einheit" deutlich, deren Negativität, darin besteht, ihren Unterschied (ihre Negation) in sich zu haben.

Im Gegensatz zum 'Unterschied', der ausschließlich *Korrelat* zur 'Einheit' ist und dabei außerdem zur Markierung des Verhältnisses von Relaten dient, läßt sich 'Negation' in der Wendung 'Negativität' gesondert verwenden und kennzeichnet dann den Komplex insgesamt, insofern er (s.u.) durch Reflexionen in den Unterschied (sein Gegenteil) in der Regel vielfach in sich vermittelt ist.

'Reflektiert' und 'vermittelt sein' (s.u.) bilden hierbei Synonyma. In dieser Bedeutung vermögen 'Negation' und 'Negativität' auch die Struktur der Selbstbezüglichkeit auszudrücken. Entweder indem im Begriff der Negativität allein schon seine Geschlossenheit herausgehört wird, so daß von *einer* Negativität *in sich* zu sprechen ist. Oder indem die Selbstbeziehung durch Selbstanwendung ausgedrückt wird, in Wendungen wie: 'negierte' oder 'doppelte Negation' oder – im

¹² Auf einzelne Beispiele braucht hier als Beleg nicht eigens hingewiesen zu werden; sie finden sich allseits im Text.

Ergebnis – 'absolute Negativität'. Im ersten Fall ist die Selbstanwendung des Unterschieds analog zu sehen (s.o.), im zweiten Fall wird der ganze Komplex als Einheit (Widerspruch) von Einheit und Unterschied zum Ausdruck gebracht. Allerdings mit dem Vorteil, das 'Schillernd-Bewegte', d.h. eigentlich Widersprüchliche der Selbstbeziehung, vorstellig machen zu können und nicht zu der Vorstellung des *getrennten* Zusammenseins von *Größen* Einheit und Unterschied zu verleiten.

Umgekehrt ist die Selbstbeziehung als Selbstnegation zu kennzeichnen, d.h. als eine solche Negation, die bei sich selber bleibt und so zugleich *nicht* ist – was den Widerspruch formuliert. Mit dem letzten wurde aber bereits die – dem natürlichen Sprechen geläufigste – Bedeutung von 'Negation' als transitives Verb, als Negieren, ebenfalls eingebracht.

Ginge man allein von diesem Gebrauch als dem normalen *aus* – präzisiert dadurch, daß Negieren eine nur ins subjektive Denken fallende und den Dingen äußerliche *Operation* ist¹³ –, so wären m.E. die anderen Hegelschen Bedeutungsaspekte von 'Negation' nur mühsam verständlich zu machen (vgl. III!).

Hier kann diese Arbeit mit dem Verweis auf die oben explizierten Negativitätsverhältnisse des Gedankens der Selbstbeziehung als geleistet gelten. Eine wesentliche Eigenart der aktivischen Bedeutung von Negation als Negieren, nämlich die, daß das Negierte hierbei nicht (nur) (in seinem Wahrheitsanspruch) *getilgt* ist, verweist auf das nächste Hegelsche Begriffsfeld.

b) Vermittlung: vermittelt/unmittelbar, an sich/für sich, setzen/aufheben – bestimmen

Die genannten Termini dienen der Kennzeichnung der Selbstbeziehung, insofern sie (Selbst-) *Bewegung* ist. Das Entscheidende besteht darin, daß diese Bewegung offenbar – zumindest sei die Problematik unter diesem Titel eingeführt – als *epistemologisch* aufzufassen ist, d.h. nach dem Modell der Selbsterkenntnis. Das wird deutlich an dem Paar der Reflexionspartikel "an sich" und "für sich".

Hiernach ist zu unterscheiden, ob der Komplex das, was er ist, also seine Bestimmtheit, (nur) *an sich* oder für *sich* ist. Das wird nach und nach zu erläutern sein. Zuvor ist noch ein weiteres Begriffspaar einzubringen:

Bezieht man sich auf eine Position des Komplexes isoliert (oder abstrahiert) von den übrigen, so wird diese *unmittelbar*. So ist sie unwahr, denn eine jede Position ist

¹³ Dieses Verständnis ist bekanntlich das grundlegende; siehe hierzu und darüber hinaus die Artikel 'Negation' bzw. 'Negation, Negativität' in: *Lexikon der philosophischen Grundbegriffe* sowie *Historisches Wörterbuch der Philosophie* (= HWdPh).

nur im Verein mit allen übrigen. D.h. sie ist wahr gedacht, wenn sie als *vermittelt* gedacht ist. Erfolgt aber das, so werden die übrigen Positionen an ihr *gesetzt* – womit sie sich 'verändert', indem sie nun als vermittelte *bestimmt* ist. *Unmittelbar* ist der Komplex also, wenn er in nur einer seiner Seiten als *einfacher* verstanden wird.

Wird der Komplex nun als unmittelbare *Einheit* verstanden – d.h. abstrahiert davon, daß er zugleich Unterschied von Einheit und Unterschied ist: obige 'negative Einheit' – so heißt er hinsichtlich der in ihm 'schlummernden' Negativität (Unterschied) *an sich*. Oder: diese ist nicht an ihm *gesetzt*, oder: er ist nicht als das, was er ist – denn er *ist* nur diese Bestimmtheit –, *bestimmt*. Ist letzteres aber der Fall, d.h. hat er seine Negativität gesetzt oder sich als das, was er ist, bestimmt, so ist der Komplex *an und für sich*, oder: es ist *an ihm gesetzt*, was er ist.

Damit sind Anfangs- und Endpunkt der Bewegung bezeichnet, in die – wie näher auszuführen sein wird – der *Widerspruch*, welcher der Komplex ist, ihn treibt. Und es ist angedeutet, daß diese Bewegung eine solche der *Selbstbestimmung* ist, dabei aber gleichzeitig eine *Selbsterkenntnis*, insofern es um das Fürsich-Sein des Komplexes geht. Es wurde gesagt, der Komplex wird 'an sich' genannt als unmittelbare Einheit hinsichtlich ihres Unterschied-Seins. Was also an dieser Stelle noch nicht ist – obwohl sie es ist – ist ihr Unterschied-Sein.

Die Bewegung besteht nun in der an diese anschließenden Phase darin, daß die Einheitsansicht des Komplexes – oder dieser selbst – in den Unterschied 'umschlägt' (dazu s.u.). Als Unterschied aber ist der Komplex Unterschied von Einheit und Unterschied. D.h. in dieser Phase ist der Komplex in das, was er ist als Unterschied auseinander getreten: er ist Einheit und Unterschied als unterschieden. Oder: diese sind *gesetzt*, sie sind – wozu unten – *Momente* des Komplexes als Unterschied.

In dieser Phase ist der Komplex rein *für sich* (bildlich gesprochen: es ist ihm 'vor Augen' gestellt, was er ist). Allerdings ist er in dieser Phase auch wieder *einseitig bestimmt*, nämlich als Unterschied. Oder: was in dieser Phase nicht *gesetzt* ist, ist er als Einheit; d.h. hinsichtlich seiner Einheit ist er nun *an sich*. Er 'muß' sich als Einheit seiner Unterschiede *setzen*.

Dies erfolgt, indem er (an sich selbst) seine Unterschiedenen (seine gesetzte Negativität) *aufhebt*. Ist das der Fall, so befindet sich der Komplex in der beschriebenen dritten Phase, er ist *an und für sich* (*das* aber nun abermals nur *an sich*, weswegen sich eine *neue* Bewegungssequenz anschließt, dazu s.u.). Die Bewegung stellt sich somit als die Folge der Bestimmungen dar:

- Phase 1: unmittelbare Einheit = ansichseiender Unterschied (Negativität)

- Phase 2: Gesetzsein des Unterschiedes als der von Einheit und Unterschied = Fürsichsein des Komplexes = ansich-seiende Einheit
- Phase 3: Aufheben des Unterschieds (der Unterschiedenen) als Setzen der Einheit, die darin an und für sich ist = als ihr Unterschied zugleich gesetzt = vermittelt.

Als was aber ist diese Selbsterkenntnis- qua Selbstbestimmungsbewegung anhand der gegenläufigen 'Tätigkeiten' Setzen und Aufheben zu verstehen? Worin unterscheiden sich 'an sich' und 'für sich'?

Zur Beantwortung scheint grundsätzlich davon auszugehen, daß die Bewegung zuallererst Konsequenz (Ausdruck) der Natur der Selbstbeziehung als *Widerspruch* ist. Als dieser erweist sich der Komplex *abwechselnd* Einheit und Unterschied zu sein, *abwechselnd* Setzen und Aufheben. Daß er sich dabei schrittweise in seine Bestimmung setzt und gleichsam erkennt, fiele insofern bei diesem wechselweisen Umschlagen 'bloß ab'. Die Formulierungen vom Sich-Bestimmen bzw. -Erkennen wären damit als ohne fundamentum in re nur 'aufgesetzt'.

Doch das kann zum einen angesichts des massiven Vorhandenseins der *Terminologie* nicht überzeugen. Zum anderen erheben sich weiter – auch wenn mit der Widerspruchsnatur zutreffend der *Motor* der Bewegung namhaft gemacht sein sollte – folgende Fragen: Wie ist (angenommenerweise in Form des Umschlagens) eine solche Umstrukturierung *an der Sache selbst* denkbar? Und wie ist die Ambiguität zu verstehen, daß, indem etwas sein Gegenteil nur *an sich* ist, es dieses *insofern* ja doch schon ist. D.h. 'wo' ist ist das 'Bewußtsein' des Fehlens bzw. *für wen* ist die Sache an sich, wenn nicht für sich?

Als (erste) Annäherung an die Frage seien zwei ergänzende Beobachtungen angeführt. Betroffen sind auf der einen Seite die 'Tätigkeiten' Setzen und Aufheben (1) und auf der anderen Seite Hegels Erwähnung des Füruns (2).

ad (1)

Von Setzen ist (wie bereits angedeutet) die Rede, wenn es 'gegen' das Ansichsein um die Aktivierung der Negativität geht. Aufheben bezieht sich auf bestehende Unterschiede: sie *werden* aufgehoben und *sind* anschließend aufgehoben. Setzen ist folglich zu beschreiben mit Reflexion in (oder Bestimmung als) *Unterschied*. Aufheben als Reflexion in (oder Bestimmung – so ließe sich auch hier reden von Setzen – als) *Einheit*.

Beide Tätigkeiten sind also widersprechend oder doch wenigstens – wenn man

sie nacheinander denkt – *gegengleich*. Warum, stellt sich die Frage, heben sie sich dann nicht auf? D.h.: wie kommt eine Veränderung dessen, was gesetzt und dann aufgehoben wird, zustande, wenn dieses – quasi – erst bloß geteilt und dann seine Teile wieder zusammengefaßt werden?

Es ist evident, daß diese Frage genau die danach ist, warum diese *doppelte Negation* ein Resultat ergeben kann, das *anders* bestimmt sein soll, nämlich als für *sich* und damit noch dazu – wie sich zeigen wird – in einer kategorial anderen Gestalt. Der *mathematische* Negationsbegriff ist offenkundig zwar vorhanden, aber überformt. Doch fragt sich, wie letzteres aufzufassen ist.

Als Antwort kommt nur in Frage, daß die Tätigkeiten resp. Reflexionen nicht (äußerlich) auf ein als fix gedachtes Substrat *angewandt* werden (d.h. ihm äußerlich bleiben), sondern *selbst in* das von ihnen 'Behandelte' *eingehen*, und es so *verändern*. Die Unterschiedsreflexion legt nicht nur auseinander, was die Einheit enthält, und die Einheitsreflexion 'packt' das nicht nur wieder zur Ausgangseinheit zusammen, sondern als Unterschieds-bestimmte *ist* diese schon 'neu', so daß die Einheits-Bestimmung nicht nur ihrerseits neu eingeht, sondern sich schon auf etwas anderes (als der Ausgang ist) bezieht.

Die Bewegung der Selbstbeziehung ist also – um es zu wiederholen – eine die jeweils letzte Bestimmung insoweit verändernde, als die Bewegung sich in ihr *niederschlägt*. Die Selbstbewegung insgesamt ist als doppelte Selbstnegation eine *Selbstbestimmung*. Das bedeutet aber – indem von Eingehen bzw. *Selbstbestimmung* gesprochen wird – auf der anderen Seite, daß das Negierte (die Einheit oder die Unterschiedenen) nicht durch etwas anderes – was sollte das hier sein? – *ersetzt* wird, sondern *erhalten* bleibt (Begriff der Veränderung).

Eben dies drückt bekanntlich die *Eigenart* von Setzen und Aufheben bei Hegel aus, indem in ersterem als der Reflexion in den Unterschied, d.h. der Negation der Einheit, die Einheit *an sich erhalten bleibt*, und in letzterem als der Reflexion in die Einheit, d.h. der Negation der Unterschiedenen, diese *an sich aufbewahrt bleiben*.¹⁴

Die hieran unumgänglich anschließende Nachfrage, wie denn solches Erhalten bzw. Aufbewahren zu denken sei?, erweist sich als die nach Bedeutung und Status des Ansich-Seins.

ad (2)

Als zweites ist somit der Umstand anzubringen, daß Hegels Darstellung im Anschluß

¹⁴ Als Hegels Erläuterung zum 'Aufheben' vgl. WdL I, 113f. und 123; zum 'Setzen' siehe

an die Konstatierung, wonach etwas erst *an sich* bestimmt sei, stereotyp erklärt, es sei *deswegen* (nur) *für uns* bestimmt.¹⁵

Diese Redeweise, die aus der PdG bekannt ist, legt die Annahme nahe, daß in jeder Bewegungssequenz, d.h. in der gesamten WdL, das 'Wir' des philosophierenden Subjekts, die Person des 'Logikers', eine Rolle spielt. Was es hiermit auf sich haben mag, ist im Rahmen dieser terminologischen Vorverständigung nicht zu antizipieren. Statt dessen soll vor Ort, vor allem in den Interpretationsteilen III) und IV), durch Markierung ('M!' für Methode) die Aufmerksamkeit auf die hierfür aussagekräftigen Punkte gelenkt werden, um eine Erläuterung und damit die Aufnahme der hier offengelassenen Fragen erst in Teil V) zu versuchen.

Dies gilt auch für ein Problem, welches in Zusammenhang mit (1) die Rede vom 'Umschlagen' der Einheits- (= Aufheben!) in die Unterschiedsreflexion (= Setzen!) und umgekehrt betrifft und womit bisher die Dynamik des Widerspruchs artikuliert sein sollte. Was bedeutet dieses Umschlagen? Wie und wo findet es statt und in welchem Verhältnis steht es zur – mutmaßlichen – Rolle des 'Wir' als einer äußeren Reflexion?

Besonders im Hinblick auf die detaillierte Textanalyse, soll nun, nachdem die Bedeutung der Hegelschen Termini einer hinreichenden Verständigung unterzogen ist, die bereits angesprochene *Bewegungsstruktur* des Komplexes Selbstbeziehung teils resümiert, teils präzisiert werden.

2. Grundbewegung

Die Bewegungsstruktur vollzieht sich in sich aufeinander beziehenden Sequenzen:

- Als Resultat einer vorangegangenen Sequenz wurden deren Unterschiedene – indem auf die ihnen zugrundeliegende Einheit reflektiert wurde – *aufgehoben*, so daß nun eine *unmittelbare* (bezüglich des aufgehobenen Unterschiedes "bloß" *an sich* seiende) Einheit vorliegt. Nämlich der E-U-Komplex als *Einer*, d.h. noch ohne seine widersprüchliche Differenz in Einheit und Unterschied, die nur an sich ist bzw. für uns. Da der Komplex aber nur als das bestimmt sein kann, was an Bestimmung 'da' ist, ist er an dieser Stelle Einheit in der Form, wie sie sich ergeben, bestimmt hat, d.h. spezifisch.
- Als nächstes *bestimmt sich* der Komplex als das, was er an sich ist, indem er sich als *Unterschied setzt*. Damit treten Einheit und Unterschied als Unterschiedene des Unterschieds und *Momente* der nun an sich zugrundeliegenden Einheit

a.a.O., 116f.

¹⁵ Vgl. zentral hierzu: a.a.O., 116f.

hervor. In diesem Zustand ist der Widerspruch (der der E-U-Komplex ist) *auseinandergelegt*, für sich.

- Als nächstes macht sich an den Unterschiedenen die Einheit geltend, sie werden *aufgehoben* – die Gesamteinheit des Komplexes ist *wiederhergestellt*, aber nun *an und für sich*.
- Beginn einer neuen Sequenz.

Alternativ-Darstellung zum Anfang

Die Darstellung bezog sich bisher auf der einen Seite auf *die* Formulierung der Einheit als Ausgangsgröße, wo ihre *beiden Komponenten* – E und U – ihr zuerst an sich 'inne'liegen und dann durch die Unterschiedsreflexion als Momente gleichsam herausgesetzt werden. Auf der anderen Seite ergab sich die – zwar weniger anschauliche, aber logisch naheliegendere – Umformulierung, wonach der Ausgangseinheit an sich *die Negation* zukommt, d.h. *der Unterschied* als Ganzer. In den erfolgt dann die Reflexion, womit sich der Komplex in das unterscheidet, was er ist: Einheit und Unterschied, aber zugleich als Momente (E und U).

In beiden Fällen gründet sich die Struktur damit auf eine als *gedoppelte widersprüchliche* Anlage, die sich vom Gedanken der Selbstbeziehung her legitimiert hatte. Es ist nun aber noch eine *dritte Formulierung* namhaft zu machen. Sie 'funktioniert' *ohne* Rekurs auf den Begriff der Selbstbeziehung, so daß man nicht mehr sagen kann (was als krumme Voraussetzung ohnehin beargwöhnt werden mag), der Ausgangseinheit inhärierte *immer schon* untergründig der Unterschied, in den sie umschlage. Statt dessen wird die Logik der *Selbstbestimmung* stark gemacht, der zufolge – wie bereits erläutert wurde – etwas sich allein in der *Konfrontation mit seinem Gegenteil* selbst bestimmt (bzw. selbst erkennt, s.o.). D.h. geht man unmittelbar von einem reinen Gedanken aus, so ist der nur für uns bestimmt, nicht für sich selbst. Wird er aber selbst als bestimmt gedacht [M!], entsteht *an ihm* notwendig der Gedanke seines Gegenteils. Nach dem Satz des Spinoza: "omnis determinatio est negatio", wonach alles durch sein Gegenteil *vermittelt* ist (s.o.).¹⁶

Hegels spekulative Deutung dieses Umstands führt zu der Behauptung: der Ausgangsgedanke *ist* sein Gegenteil – d.h. er ist unmittelbar in Einheit mit ihm – *und* er ist es *nicht*, weil er *zugleich* gerade gegen es bestimmt ist. Dem ersten Aspekt nach ist (bzw. war) der Gedanke unmittelbar das Ganze, dem zweiten Aspekt nach ist er *sein eigenes Moment*, und zwar *zusammen* mit seinem Gegenteil. Die Ganzes-

¹⁶ Hegel zitiert den "Satz des Spinoza" WdL I, 121 und nennt ihn "von unendlicher

Momente-Verlaufsstruktur ist Ausdruck der widersprüchlichen (Selbst-)Bestimmungssituation. Darin jedoch, wie leicht zu sehen ist und auch schon gezeigt wurde, expliziert sie denselben Sachverhalt wie die beiden anderen Formulierungen der Strukturfrage. Hegel selbst *praktiziert* dieses Argumentationsmodell nicht nur in der Kategorialanalyse (wie zu sehen sein wird), sondern favorisiert es auch bei seiner zentralen Methodenreflexion am Schluß der WdL (siehe II, 553ff.).

Zusammengefaßt ergibt sich das Schema wie folgt:

- Den Anfang bildet der Komplex als unmittelbarer, *unbestimmter*.
- Er *bestimmt sich* – heißt: er definiert sich durch sein Gegenteil, denn: ein Begriff ist nur bestimmt in Abgrenzung gegenüber seinem Gegenteil (*widersprüchlicher* Unterschied, s.o.). Das aber bedeutet: er ist sein Gegenteil *und* er ist es nicht. Im ersten Fall ist er als Einheit mit ihm *das Ganze*, im zweiten Fall ist er gesetzt als unterschieden von ihm. Da beide aber nur in Beziehung auf die Einheit sind, sind sie deren *Momente*. Das Ganzes-Momente-Verhältnis ist der auseinandergelegte Widerspruch.
- Fortgang analog zu oben.

Allgemein gilt (ist zu erinnern):

- Die Selbstbeziehung ist als E-U-Komplex der Widerspruch; dieser ist der *Motor* der Selbstbewegung.
- Die Gegenbewegung von *Setzen* und *Aufheben* des Unterschieds schlägt sich als Bestimmung in dem so 'Behandelten' nieder; nur so ist die *Veränderung* der Kategorien bzw. die Entwicklung *neuer* gewährleistet. Insgesamt läßt sich von einer Akkumulation an Bestimmtheit reden, oder: der Komplex (der Widerspruch!) bestimmt sich 'immer mehr'.
- Die Bestimmung als Einheit bzw. Unterschied erfolgt daher in der Bestimmtheit, die E und U an dieser Stelle (als Resultat der vorangegangenen Bewegung) haben.
- Die Übergänge erfolgen nicht äußerlich-mechanisch ("Umschlagen"), sondern in Relation zur *spezifischen* Bestimmtheit. Dabei ist dann auch spezifisch zu *argumentieren*.
- Die Differenzierung (Momente) im Unterschiedszustand kann – wie auch der Einheitszustand – *variieren*.

Wichtigkeit".

Zusammenfassung der Kernthese

Die Grundstruktur der Hegelschen Logik¹⁷ ist die (Selbst)Bewegung des reinen Gedankens der *Selbstbeziehung*, oder: die Bewegung des *Widerspruchs* als der Einheit von Einheit und Unterschied.

Dazu Hegel:

"Die Analyse des Anfangs gäbe somit den Begriff der Einheit des Seins und des Nichtseins – oder, in reflektierterer Form, der Einheit des Unterschieden- und des Nichtunterschieden-seins – oder der Identität und Nichtidentität. Dieser Begriff könnte als der *erste, reinste, d.i. abstrakteste Definition des Absoluten* angesehen werden [...]" (I, 74, Herv.C.S.)

Und, bezug nehmend auf die Zentralität der "negativen Einheit", im Ausgang von den ersten Bestimmungen der WdL, Sein und Nichts:

"Da nunmehr diese Einheit von Sein und Nichts als erste Wahrheit ein für allemal zugrunde liegt und *das Element von allem Folgenden* ausmacht, so sind außer dem Werden selbst *alle ferneren logischen Bestimmungen*: Dasein, Qualität, überhaupt *alle Begriffe der Philosophie, Beispiele dieser Einheit.*" (I, 86, Herv.C.S.)

¹⁷ Natürlich steht mehr als zu vermuten, daß die Bedeutung dieser Denkform über die WdL hinaus für den gesamten Hegel der *Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften* gilt; man vergleiche nur die Formulierung der Drei-Teilung in § 18 der *Enzyklopädie*.

II. Konfrontation der Grundstruktur mit der Deutung Dieter Henrichs

Gleichsam exkursweise sei, bevor sie sich in den Textinterpretationen zu bewähren hat, die These der widersprüchlich verfaßten Selbstbeziehung als der Grundstruktur der WdL konfrontiert mit der Deutung Dieter Henrichs. Von dessen Hegel-Arbeiten in rein systematischer Absicht¹⁸ soll dabei allein der Aufsatz "Formen der Negation in Hegels Logik" Gegenstand des Interesses sein, da er am abstraktesten und zugleich umfassendsten das zu konstruieren unternimmt, was Henrich "Hegels Grundoperation" nennt.¹⁹

Henrich nimmt bei Hegel grundsätzlich zwei Negationsformen an:

1. die "substantivierte Aussageform", d.h. die Form der negativen Aussage – die Negation, aber als "autonome", "ontologisierte" (die auch verdoppelt sein kann),
2. die Negation der "Andersheit" – als zweistellige Relation –, mit der allein der Gedanke der "Selbstbezüglichkeit" verbunden sei; in bezug auf sie werden abermals zwei Weisen unterschieden, in denen sie als "doppelte Negation"

¹⁸ Es hier allein von Henrichs Hegel-Arbeiten die Rede, die mehr oder weniger direkt die WdL betreffen, und zudem in Orientierung an der auf S. 210f. in der vierten Auflage von (D. Henrich:) *Hegel im Kontext* (Fft. a.M.) gegebenen Bibliographie. Danach sind zu den ganz oder primär systematischen Aufsätzen zu zählen: *Substantivierte und doppelte Negation* (Poetik und Hermeneutik VI, S. 481-487), *Formen der Negation in Hegels Logik* (Hegel-Jahrbuch 1974, S. 245-256) und *Hegels Grundoperation, eine Einleitung in die 'Wissenschaft der Logik'* (in: Der Idealismus und seine Gegenwart, hrsg. von U. Guzzoni u.a., Hamburg 1975, S. 208-230). Demgegenüber umfassen die interpretatorisch-systematischen: *Hegels Theorie über den Zufall* (in: Hegel im Kontext, a.a.O., S. 157-186), *Anfang und Methode der Logik* (Hegelstudien, Beiheft I, 1963, S. 19-35, ebenfalls in: Hegel im Kontext, S. 73-94) und *Hegels Logik der Reflexion* (1. Fassung in: Hegel im Kontext, S. 95-156, 2., erweiterte Fassung in: Hegelstudien, Beiheft 18, Bonn 1978, S. 203– 324). Primär historisch sind wiederum: *Andersheit und Absolutheit des Geistes* (in: ders.: Selbstverhältnisse, Stuttgart 1982, S. 142-172), *Absoluter Geist und Logik des Endlichen* (Hegelstudien, Beiheft 20, S. 103-118) und *Die Formationsbedingungen der Dialektik* (Revue Internationale de Philosophie Nr. 139-140, S. 139-162). Eigentlich dem realphilosophischen Begriff des Staates bei Hegel gewidmet, aber stark von der WdL her argumentierend ist: *Logische Form und reale Totalität* (in: Hegels Philosophie des Rechts, hrsg. von ders. und R.P. Horstmann, Stuttgart 1982, S. 428-450).

¹⁹ Diese Einschätzung scheint sich zu decken mit Henrichs eigener, so wenn er: (Hegels Grundoperation, S.130) von ihm sagt, er führe "ein Stück weiter in diese Kontemplation hinein" (allerdings m.E. nicht ohne stärkere Modifikationen). Zugleich dürfte besagter Aufsatz als der *letzte* rein systematisch-abstrakte anzusprechen sein; zumindest legt Henrich selbst dies nahe, indem er von der einzigen danach erschienenen, vergleichbaren Arbeit, der Neufassung von "Hegels Logik der Reflexion", sagt, daß sie "im wesentlichen 1973 vorlag" (dort S. 230). – Der Aufsatz *Formen der Negation in Hegels Logik* wird im folgenden nicht vom Ort seiner Erstveröffentlichung (s.o.) zitiert, sondern aus: *Seminar Dialektik in der Philosophie Hegels* (hrsg. von R.P. Horstmann, Fft. a.M. 1989, S. 213-229) – und zwar durch kleingeschriebenen Seitennachweis im Text.

aufzutreten könne (= a und b).

In Henrichs Worten:

"Hegels Logik benutzt verschiedene Typen von Negation. Sie hat die Zahl der Bedeutungen von Negation im natürlichen Denken noch dadurch vergrößert, daß sie die Aussageform als solche ontologisiert und daß sie eine eigentümliche Form selbstbezoglicher Negation ausbildete und ihr schließlich zwei Bedeutungen von Negation konfundierte." (225)

Allgemein – gewissermaßen einführend – sei darauf hingewiesen, daß Henrich die Grundformen 'Negation' und 'Andersheit' einerseits thematisch ins Spiel bringt ("es gibt in Hegels Logik ..."). Andererseits hebt er teils als Rechtfertigung ihrer Exposition von Hegel her, teils zum Zwecke ihrer Definition auf die Stellen ab, wo sie in der WdL als Kategorien vorkommen.

Die Problematik dieses letzten Schrittes liegt auf der Hand:

Erstens handelt man sich die Nachfrage ein, warum – wenn das kategoriale Vorkommen der Negationsformen ein Kriterium abgibt – nicht genauso gut andere negative Kategorien als methodische 'Operatoren' inthronisiert werden. Die vermeintliche Oberflächigkeit dieses Einwandes verflüchtigt sich, wenn man – allerdings ausgehend von der hier unternommenen These zur Grundstruktur – *zweitens* anführt, daß mit den Kategorien Negation und Anderes [!] ja doch 'nur' jeweils das eine Glied einer Korrelat- bzw. Momente-Paarung aufgegriffen wird, so daß jedes von ihnen vollständig erst im Verein mit seinem jeweiligen Partner ist: 'Realität' bzw. 'Etwas'. Die Verkennung dieses Umstands durch Isolierung des Negativitätssinns wirkt sich dann im weiteren entscheidend aus.

ad (1): "substantivierte Aussageform"

Henrichs Argumentation zur Gewinnung der Bedeutung von 'Negation' erfolgt im Kontext von deren Vorkommen als Kategorie. In seiner Interpretation lautet die Grundaussage im Daseins-Kapitel hierzu – wonach "alles Dasein nur als Realität und Negation in einem zu begreifen" sei (215) – in der Konsequenz darauf, daß die Negation als Bestandteil im positiv realen Dasein quasi 'eingebaut' ist.

Zum Verständnis dieses Typs von Negativität, müsse also, wie Henrich bündig formuliert, "die Operation der Negation in der Aussage verselbständigt und aller Beziehung auf irgend etwas, das sich negieren ließe, voran zu einem Konstituens von allem gemacht werden, was 'Dasein' hat." (216) Wie aus dem Beispiel, das

Henrich gibt – der Bestimmung des 'Nichts' –, hervorgeht, ist die Realisierung dieses Negationssinns in der WdL dann offenbar so vorzustellen, daß in die autonome Negation der von ihr, indem sie sein Konstituens ist, negierte positive Begriff eingeht. Sie wäre dann zu verstehen "als rudimentäre Form der von der Aussage und zugleich von irgendeinem [!] bestimmten negierten Prädikat abgelösten Form der Verneinung" (ebd.).²⁰

Es liegt auf der Hand, daß die Isolierung der Negation zum autonomen oder die "Transposition der abstrakten Verneinung zum ontologischen Prinzip" (217) nach der hier vertretenen These mit dem Momentcharakter der negativen Kategorien unterschlägt, daß sie (nach Hegel) so gerade unwahr deswegen sind, weil sie ihr Gegenteil, mit dem sie identisch sind, außer sich gesetzt haben; daß sie als Momente aber gerade zusammen mit ihrem Gegenteil in der positiven Einheit des zugrundeliegenden Ganzen sind. Anders gesagt: Henrich erkennt Negativität nur in ihrer isolierten Form und übersieht sie sowohl in der negativen Beziehung, in der beide Momente zueinander stehen, als auch in den Einheitskategorien, welche den Momenten vorangehen und folgen (beim Beispiel Realität und Negation sind dies Dasein und Endlichkeit, vgl. die Interpretation dieses Passus in IV). Diese Auffassung hat logischerweise Konsequenzen für Henrichs Deutung von Selbstbezüglichkeit, was sich in seiner zweiten Negationsform, der Andersheit wesentlich niederschlägt.²¹

ad (2): "Andersheit"

Die Negationsform der "Andersheit"²² sieht Henrich von der der Negation durch ihre "Zweistelligkeit" (218) unterschieden. Anders gesagt: während er 'Negation' nur als (negative) Operation oder als derart ontologisiertes Prinzip versteht, wird erst mit der 'Andersheit' Negativität als Verhältnis gedacht: "Von der negativen Aussageform ist der Gedanke der Andersheit bekanntlich dadurch unterschieden, daß in ihm nicht nur das Setzen und Aufheben von je einem, sondern diejenige negative Beziehung gedacht ist, in der zwei oder mindestens zwei zueinander stehen" (219, gleichfalls

²⁰ Hinzuweisen ist darauf, daß Henrich noch im Zusammenhang mit der ontologisierten Aussagenegation den "Gedanken der *doppelten* Negation" einführt (S. 217f.). Doch wird von der Möglichkeit der Selbstanwendung der Negation erst bei der Andersheit (s.u.) Gebrauch gemacht, so daß an dieser Stelle die doppelte Negation offensichtlich *keine* eigene Negationsform vom Rang der hier behandelten darstellt.

²¹ Das bedeutet auch, daß die in Fußnote 20 angedeutete Selbstanwendung von Negation, ihre Verdoppelung, sich bei Henrich auf die isolierte Größe Negation allein – von ihr als autonomer ausgehend – bezieht, und nicht als *Aufheben* (an ihnen selbst) auf *beide Momente* bzw. den ganzen Komplex als Unterschied (in Form einer Einheitsreflexion, s.o.).

²² Synonym spricht Henrich auch von "Anderssein", vgl. a.a.O., Anmerkung 5, S. 228.

der Schlußsatz desselben Absatzes).²³ Die eigentliche Hegelsche Nutzenanwendung dieses Gedankens sieht Henrich weiter in seiner Selbstanwendung oder Verdoppelung "aufgrund des Vorbilds der doppelten Aussagenegation" (ebd.), was in die Formel münde: "das 'Andere seiner selbst'" (219f.). Dieses Verhältnis deutet Henrich als "Selbstbezüglichkeit" (219; 220: "striktter Selbstbezug"): "Wenn aber 'Andersheit' nicht als Beziehung zwischen Daseienden, sondern als Beziehung auf den Gedanken des Anderen selber verstanden wird, so ergibt sich daraus, daß Andersheit nunmehr zu sich selber in Beziehung steht." (220)

An dieser Konstruktion des Gedankens der Selbstbeziehung über die Andersheit muß zuallererst eines irritieren: Woher kommt, wenn Andersheit rein eine (zweistellige) Beziehung sein soll, mit einmal der Gedanke des Anderen, was ja keine Beziehung darstellt, sondern eine autonome (negative) einstellige Position? Müßte die Selbstanwendung der Andersheit nicht 'Andersheit der Andersheit' lauten?²⁴

Doch auch bei Konzession des Anderen bleibt unklar – abgesehen davon, wie die Selbstanwendung zustande kommen soll –, wieso das mit der Andersheit kontaminierte Andere (das die Andersheit als die Beziehung zwischen (sich) Anderen an sich hat) zu sich selber in Beziehung stehen soll, wenn denn Selbstbeziehung heißt, daß etwas in sich von sich unterschieden ist.

Denn es hat zum einen den Anschein als denke Henrich erstens Anderes als Position, die sich zweitens bei Selbstanwendung lediglich verdoppelt zu einem anderen, d.h. zweiten Anderen, welches eben dasselbe ist, so daß das Andere auf diese Weise zu sich selbst in Beziehung stehen soll.²⁵

So würde jedoch das Andere des Anderen nicht als das – sehr wohl daseiende! – Gegenteil verstanden. Gibt es aber kein Anderes des Anderen als das Gegenteil des Anderen, so erscheint die Anwendung der Andersheit auf das Andere als nichts anderes denn eine tautologische Beziehung. Der Gedanke insgesamt wäre nichts als die Tautologie der Andersheit – oder aber: Henrichs Verhältnis ist das der Identität (im oben definierten Sinn), in dem zwar Einheit und Unterschied vorkommen, jedoch

²³ Dazu, daß sich Henrich für sein Verständnis von 'Andersheit' – im Unterschied zur 'autonomen Negation' – womöglich (doch) *nicht* auf ein Vorkommen als Kategorie in der WdL bezieht, siehe die folgende Bemerkung im Text zu seinem Changieren zwischen der Rede von 'Andersheit' und doch wieder 'Anderes'.

²⁴ Es wäre zu überlegen, ob nicht *allein diese* Auffassung den Gedanken der Selbstbeziehung zustande kommen lassen kann, analog zur Selbstanwendung des Verhältnismomentes 'Unterschied' (s.o. I, B). Die von sich selbst andere Andersheit ließe sich dann als Einheit interpretieren etc.

²⁵ So ist S. 219 von der "Verdoppelung der Andersheit" die Rede. Die Attraktivität dieser Version bestünde auch darin, daß nur sie – angesichts der Probleme der folgenden zweiten, von Henrich sicher gemeinten Version – den Aspekt des *Selbst* im Gedanken der

wegen der Identität der Unterschiedenen nicht als Gesetzte. Nur der gesetzte Widerspruch erwies sich aber Selbstbeziehung zu sein.

Demgegenüber stehen zum anderen – und zwar weitaus zahlreicher und überzeugender – die Aussagen, wonach das Andere gedacht wird "in Beziehung auf das, was in ihm selbst gedacht wird", womit sich denn in der Tat das zweite Andere nicht als Wiederholung des ersten, sondern in gegensätzlicher Bestimmtheit zu ihm ergäbe. Damit wäre der Tautologie- bzw. Identitäts-Verdacht – d.h. der Verdacht mangelnder Unterschiedenheit – gebannt. Doch tut sich in dieser Version offenbar das entgegengesetzte Problem auf, nämlich der Verdacht mangelnder Einheit, so daß das Verhältnis (im oben definierten Sinn) das der bloßen Verschiedenheit ist, wo die zugrundeliegende Einheit den Unterschiedenen äußerlich besteht, d.h. nicht an ihnen selbst gesetzt ist. Die Richtigkeit dieser Einschätzung – und damit die Bestätigung, daß Henrich die zweite Version im Auge hat – wird sich anschließend erweisen.²⁶

Indem so – und das ist bezüglich beider Versionen zu sagen – wenigstens schon einmal das Verhältnis (die Einheit) von widersprüchlichen Positionen anzunehmen wäre, ist (gemäß der hier versuchten Interpretation der Selbstbeziehung) darüber hinaus auf ihren Momentcharakter abzuheben. Nämlich daß sie nämlich gerade in Wahrheit keine Positionen sind, was nur die andere Formulierung dafür darstellt, daß Selbstbezüglichkeit nicht von ihnen aus – oder gar, wie es bei Henrich anklingt, von einem von ihnen aus –, sondern nur in bezug auf ihrer beider Einheit als Ganzes zu denken ist. Damit käme auch entscheidend der Bewegungsaspekt ins Spiel, der auf der einen Seite Selbstbeziehung als Resultat – in einer neuen kategorialen Gestalt – anzunehmen nötigt, und zum anderen darin – was bei Henrich überhaupt nicht thematisiert wird – epistemologisch das Fürsichsein als Selbstdarstellung denkt.

Das Andere als Moment verstanden, ist also 'immer schon' Teil einer Selbstbeziehungsbewegung, d.h. erlaubt es auf der einen Seite nicht, als solches durch (ominöse) Selbstanwendung zu einer Selbstbeziehung gemacht zu werden,

Selbsteziehung auszudrücken *scheint*; vgl. die folgende Fußnote.

²⁶ Der Verdacht mangelnder Einheit ist kein anderer als der, daß es sich bei dem konstruierten Verhältnis gar nicht um ein *Selbstverhältnis* handelt, sondern bloß um dasjenige *äußerliche* von Einem zu seinem Anderen. Damit hängt zusammen, daß nicht einsichtig wird, warum die Ausgangsgröße ein Anderes, also wohl *negativ* bestimmt, sein *soll*. Im Sinne der hier versuchten Deutung ist die *doppelte Negation*, deren 'Beherzigung' freilich Henrich zu diesem Schritt veranlaßt, an dieser Stelle des Bestehens der zwei Unterschiedenen zumindest in gesetzter Form noch gar nicht am Platz, sondern erst im *Auflieben* der Unterschiedsreflexion; es ist also – wenn sich die Alternative überhaupt stellen würde – allerdings mit *einfach-positiven* Größe anzufangen, die sich dann freilich negativ zu sein erweist etc. (vgl. hierzu weiter im Text).

bedarf dessen aber auch nicht.

ad (a)

Entsprechend problematisch stellt sich Henrichs Entfaltung seiner Struktur von Selbstbezüglichkeit dar, was – das äußerlich-reflexionsphilosophische Verständnis angenommen – bedeuten muß, daß in die Struktur hineinkonstruiert wird, was sie der Anlage nach vermissen läßt.

Henrichs Behauptung ist also, daß sich in der Beziehung auf sich als Andersheit das Andere auf ein Anderes bezieht: "In diesem Sinne macht es sich also selber durch seine Selbstbeziehung zu einem Anderen von einem Anderen", womit – was die Definition von Selbstbeziehung ist – "Das Selbstverhältnis der Andersheit [!?] [...] nur als externes Verhältnis, [...] nur als Fremdverhältnis denkbar [ist]." (221) An diesem Punkt konstatiert Henrich die "Entzweiung" der beiden Anderen (oder des einen Anderen in sich in ein zweites Anderes) (ebd.).²⁷ Sein Verkennen der wahren Verhältnisse drückt sich nun in zweifacher Weise in der an diese Konstatierung folgenden Frage aus: "So ist zu fragen, wie [...] Selbstbezüglichkeit, welche eines mit der Andersheit war, auch noch in der Doppelung festgehalten und festgestellt werden kann, die sich instantan aus ihr ergab." (ebd.)

Erstens befremdet, daß Selbstbezüglichkeit nicht gerade in – und nur in – dem nun bestehenden Verhältnis gesehen, sie also umgekehrt offenbar primär gleichsam als interne Eigenschaft der Andersheit verstanden wird, die dann jene Entzweiungs-Folge zeitigt (konsequent in Henrich selbst?). Damit zusammenhängend ist *zweitens* die Sorge darum, wie die leider entzweite Selbstbezüglichkeit [!] denn nun wieder zusammengebracht bzw. zusammengehalten werden könne. Offenbar wird nicht wirklich ernst gemacht mit dem Gedanken, daß Selbstbeziehung genau Unterschied und Einheit ist, also die "Entzweiung" in sich umfaßt.²⁸

Dieser Sorge abhelfen soll nun ein "weiterer Schritt" (ebd.), demzufolge Hegel "innerhalb des Gedankens selbstbezüglicher Andersheit auch die andere Negationsform der Aussage geltend machen [muß]" (221f.), und zwar so, daß sie hier nicht als autonome Negation, sondern "zweifellos von der Struktur der negativen

²⁷ Irritieren muß hier, daß sich offenbar erst infolge der Selbstbezüglichkeit das externe Verhältnis *ergibt*, aber nicht diese genau und nur darin *besteht*.

²⁸ Henrich behauptet zwar, daß "die beiden Anderen in der Differenz noch als das Eine Andere in der Andersheit an sich gedacht" würden (S. 222), aber das sieht er eben nicht *im* Entzweiungszustand an sich *zugrunde liegen* (so daß man sich keine Sorgen machen bräuchte), sondern erst *nach* dem folgenden Negationsschritt (s.u. im Text) verwirklicht. Nur konsequent ist die Akzentuierung des gegebenen Zitats genauer auch eine *postulative* (siehe das Umfeld der Stelle).

Aussage", also als Verneinung ist. Was in der Situation der Entzweiung demnach anfällt, ist ein "Negationsakt". Indem – wie zu sehen war – die Negationsform Andersheit (a) in Selbstbeziehung (b) aus ihrer Entzweiung durch die einfache Negation (c) zurückgeholt werden muß, ist jene durch diese – wie Henrich sagt – "konfundiert", oder der neue Negationssinn der gesamten Struktur der aufgehobenen Andersheits-Selbstbeziehung ist ein "Konglomerat" (223).

Es liegt auf der Hand, daß der Hegelsche Immanenzanspruch damit außer Kraft gesetzt bzw. gesehen wird. Denn die die Entzweiung aufhebende Negation ergibt sich nicht aus diesem Verhältnis selbst, sondern wird ihm von außen hinzugefügt. Die ganze kategoriale Entwicklung ist – und das gilt bereits für die Selbstanwendungen von Negation und Andersheit! – nicht ein (wie immer zu verstehender/präzisierender) selbstbewegter Prozeß, sondern infolge wiederholten Eingreifens des Logikers (bzw. Hegels) eine zwar eigene Tendenzen negativer Gedanken aufnehmende, aber durch Kombination (Konglomerat!) auf ein äußerlich bestimmtes Ziel hin ausrichtende Konstruktion.

Erstaunlich bleibt dabei, wie Henrich der Ansicht sein kann, mit dieser Interpretation der Hegelschen Intention zu entsprechen, denn es findet sich keine Infragestellung der Haltbarkeit des Immanenzpostulates, die in den Aufweis mündet, daß man – wie Hegel eigentlich auch – in Wahrheit konstruieren, und das bedeutet, die Rolle der äußeren Reflexion stärken müsse. Dies Erstaunen muß umso größer sein angesichts des Umstands, daß Henrich offenbar in der selbstbezüglichen Andersheit nur begrenzt eine Struktur expliziert, welche – was gerade aber Hegels Anspruch ist – die angedeutete Bewegung als Fortbestimmung der Ausgangsgrößen, d.h. als Deduktion (neuer) Kategorien, verständlich zu machen vermöchte. Denn wenn als das Andere des Anderen auch noch jenes als die Negation einer als dieses eingesetzten Bestimmung sich ergäbe, so bleibt uneinsichtig, was für eine und wie nur eine Bestimmung aus der bloßen Negation beider Differenter hervorgehen soll.²⁹

Was also gerade das Ausgangs- und Zentralproblem ist, nämlich die Möglichkeit, den Unterschied als/in Einheit zu denken, bleibt damit unerörtert. Da so – d.h. mit der

²⁹ Henrich drückt sich in diesem Zusammenhang doppeldeutig aus, indem er zwar den Terminus 'Aufheben' ins Spiel bringt, ihn aber ausdrücklich auf die Bedeutung von ">negieren<" festlegt (was er im Sinne seiner Identifikation der geforderten Negation mit seinem rein als Negieren definierten Negationsakt auch muß), ein Negieren, das sich – natürlich! – auf die *Differenz* zwischen den beiden Anderen bezieht (sonst wären *die* ja weg), damit aber nicht einsichtig gemacht hat, *wie* aus dieser Operation eine Einheit hervorgehen soll und dann auch, worin das Resultat besteht, das er nicht nur ein "Konglomerat" nennt, sondern einen "neue[n] Negationssinn" (S. 223). Diese letzte Bestimmung muß es geradezu unmöglich erscheinen lassen, daß Henrich mit seiner Konstruktion die bekanntermaßen *positiv* endende Sequenz der *Dialektik* expliziert haben will.

Offenheit des Resultats einer Selbstbeziehungsbeziehung – aber auch über die Ausgangskategorie (also 'das Andere') nichts auszumachen ist, reduziert sich die Negationsform der Andersheit auf ein künstlich umständliches Verfahren zur Erzeugung der negativen Bedeutung eines beliebigen Begriffs. Wobei nicht mal entschieden ist – Henrich äußert sich dazu nicht –, welcher Art das Andersheitsverhältnis ist: ob etwa konträr oder kontradiktorisch.

ad (b)

Doch bleibt noch die zweite Form der doppelten Negation zu betrachten. Sie dient nach Henrich "zur Definition dessen, was ursprünglich 'Insichsein', dann 'Fürsichsein' und schließlich 'Subjektivität' genannt wird." (223) Zu verstehen ist hierunter: "ein relationaler Sachverhalt, in dem zunächst einmal eine Beziehung von Einem zu einem Anderen vorausgesetzt ist, die nicht vom Typ der 'Andersheit an sich', sondern die einfache Beziehung zweier Relata ist." Die Konstituierung des 'Insichseins etc.' komme aus dieser Situation dadurch zustande, daß "das Eine in einer Beziehung von der Art des Aufhebens zu seiner Beziehung auf das Andere steht", d.h. es negiert seine Beziehung zu dem Anderen (bzw. ist in sich immer schon die Negation dieser Beziehung) und bleibt dadurch nur bei sich: "Durch diese Negation etabliert sich die Beziehung des Einen nur auf sich." (223, erläuternd der anschließende Absatz)

Es ist leicht zu sehen, daß der logische Duktus in jeder Phase dieses Gedankengangs dem widerspricht, was hier als Hegels Auffassung unterstellt wird, aber auch Unklarheiten besitzt, die von ihm selbst aus gegen ihn sprechen. Zugleich ist zu behaupten, daß sich darin die Grundeigentümlichkeiten von Henrichs Hegelinterpretation zeigen, so daß diese Erörterung gleichermaßen resümierenden Charakter hat:

Henrich denkt – so ist ganz allgemein festzustellen – nicht die Identität von Verhältnis und seinen Relaten, so daß das Verhältnis – als Einheit verstanden, die es ist – sich in seinen Relaten gesetzt (für sich) auf sich, und die Relata jeweils an sich sich auf sich in ihrem Gegenteil bezögen (indem sie sind, was sie sind, nur als Negation ihres Gegenteils). Statt dessen hält er alle Größen als selbständige (fixiert) auseinander. Das allein ermöglicht es ihm – wie zuletzt – zu sagen, es solle "die einfache Beziehung zweier Relata" gedacht werden, die nicht Selbstbeziehung (bzw. "Typ der 'Andersheit an sich'") sein können soll. Oder – was die Pointe dieser zweiten Form doppelter Negation ausmacht – es sei ein Relatum denkbar, das sich ohne Bezug auf sein Anderes auf sich selbst bezieht – und das nicht einmal so, daß es in

diesem solipsistischen Selbstbezug durch seine Negation der Beziehung zum Anderen (nicht einfach des Anderen, Henrich hält das auseinander!) bestimmt wäre und sich damit veränderte – oder umgekehrt das Andere durch den privaten Negationsakt des Einen bestimmt würde. Selbstbeziehung ist zumindest in dieser Version etwas Introspektives und nicht Ausdruck des identischen Verhältnisses zum eigenen Gegenteil bzw. des Unterschieds zur eigenen Identität, d.h. immer "Fremdbezug".

Desgleichen wird abermals deutlich, daß Henrich die negative Aktivität von einem als selbständig angenommenen Relatum ausgehen läßt, entweder, indem dieses sich auf sich selbst bezieht, oder – wie zuletzt – seine Beziehung auf Anderes negiert. Der Grund der Tätigkeit, der Bewegung, ist damit aber von der Sache selbst her nicht begreiflich gemacht. Selbstbeziehung erscheint hierbei als negative Eigenschaft eines Einen so, daß dieses entweder (von irgendwoher) Andersheit an sich selbst ist (1. Form) oder seine von irgendwoher bestehende 'Außenwelt' negiert (2. Form).³⁰

Daß Henrich aber nicht die Identität der besagten Größen denkt, ist nur eine andere Formulierung dafür, daß er 'sich weigert', mit der Annahme dieser notwendig negativen Einheit den *Widerspruch* anzunehmen bzw. Selbstbeziehung als Widerspruch zu denken. Den Anschein der Weigerung muß diese Haltung haben, denn es fällt auf, daß schon das Wort in diesem Aufsatz – aber offenbar auch in den übrigen Hegel-Arbeiten – nicht vorkommt, geschweige denn in Kenntlichmachung als Prinzip des Hegelschen Denkens.³¹

Trifft es aber zu, daß die Immanenz der kategorialen Entwicklung als einer Bewegung sich gänzlich der Widerspruchs-Struktur verdankt, dann ist das Praktizieren der einzigen Alternative hierzu, das äußerliche Konstruieren, für Henrich notwendige Konsequenz.

³⁰ Da Henrich selbst nicht darlegt, "auf welche Weise Hegel dieses Resultat zu gewinnen und zu sichern sucht", sei hier lediglich angemerkt, daß Henrich als offenbar weitere eigenständige Negationsform die "Kombination beider Typen der doppelten Negation miteinander" annimmt, als "Gedanke des Abschlusses" und eigentlicher Gegenstand der "Rede von der absoluten Negativität" (S. 224).

³¹ Lediglich das Adjektiv "paradoxal" taucht bisweilen zur Kennzeichnung für von Henrich so genannte "spekulativen" Verhältnisse auf. Auch der Terminus 'Dialektik' wird nicht über die Maßen strapaziert – was jedoch als eine sinnvolle Reaktion auf seinen ansonsten inflationären Gebrauch zugunsten einer eigentlichen Sachaufklärung gewertet werden muß.

III. Interpretation von "Die Wesenheiten oder die Reflexionsbestimmungen"

Vorbemerkung

Den Gegenstand der folgenden Interpretation bildet grundsätzlich nur der eigentlich logische Text. D.h. die z.T. umfangreichen Anmerkungen Hegels in diesem Kapitel bleiben unbehandelt. Die Darstellung selbst will grundsätzlich dem Schema folgen, so daß, wo sie es nicht tut, angezeigt ist, daß die Entwicklung der Reflexionsbestimmung in dann zu bestimmender Weise abweicht. Damit verbunden ist ein unterschiedlich enges Nachzeichnen des Textes: Wo das Schema bestätigt wird (es wird sich erweisen, daß das nur am Anfang der Fall ist), genügen dessen Rekapitulation und eine kurze bestätigende Andeutung des Textes. Wo der Gedankengang dagegen entscheidend abweicht, muß er eigens (gewissermaßen neu) verständlich gemacht werden, wobei – umgekehrt – nur Andeutungen des Schemas der Fall sind. Die Interpretation derartiger Textstücke erfolgt sowohl durch eher cursorische Inhaltswiedergabe als auch durch engere Paraphrase und Detailuntersuchung. Generell sind klärende Strukturierung und strukturierende Klärung das Ziel.

A. These zur Gesamtentwicklung

Für einen skizzenhaften Abriß der Gesamtentwicklung der Reflexionsbestimmung als Reflexionsbestimmungen ist von Hegels rekapitulierendem Resümee im Einleitungsabschnitt zum 'Grund'-Kapitel auszugehen (II 80). Danach bildet den Ausgang "die einfache Identität des Wesens mit seiner absoluten Negativität in unmittelbarer Einheit", also die Einheit des Wesens – es ist die "reine Reflexion" – als Identität und als (absolute) Negativität. Diese Einheit aber ist *unmittelbar*, was heißt: "so ist es [das Wesen, C.S.] *an sich* oder für uns *bestimmt*", was wiederum bedeutet "diese Bestimmtheit ist nicht *durch es selbst* gesetzt" (80).

Damit erweist sich das Schema – wie von selbst erhellt – als vollauf bestätigt. Das gilt weiter, wenn es anschließend heißt: "Seine [des Wesens, C.S.] Reflexion besteht aber darin, sich als das, was es *an sich* ist, als Negatives *zu setzen* und sich *zu bestimmen*." Die negative Einheit bestimmt sich also selbst als der Unterschied, der sie an sich ist, womit sie sich dann als ihre Momente gegenübersteht, nämlich: "Das Positive und das Negative machen die wesenhafte Bestimmung aus, in die es als in seine Negation verloren ist." Dieser Zustand des Unterschieds wird aber – an sich selbst – durch Aufheben zurückgenommen, wie gleich der folgende Satz expliziert:

"Diese selbständigen Reflexionsbestimmungen heben sich auf, und die zugrundeliegende Bestimmung ist die *wahrhafte* [C.S.] Bestimmung des Wesens." (ebd.) Diese, wie hier thetisch gesagt sei, zutreffende Grobskizze Hegels ist nun gemäß ihrer tatsächlichen Realisierung – allerdings noch als Abriß – zu präzisieren:

1. Die negative Ausgangseinheit ist als Reflexionsbestimmung die "Reflexion-in-sich", welche als ihren spezifischen Unterschied das "Gesetztsein" an sich hat. So als unmittelbare Einheit ist sie aber in der ihr *eigenen* Bestimmtheit des Einheitsbegriffs, nämlich als Reflexion-in-sich. Danach bestimmt sich der Komplex noch in seiner Unmittelbarkeit als "Identität" (als Reflexion-in-sich der Reflexion-in-sich) und "absoluter Unterschied" (als Reflexion-in-sich des Gesetztsein).
2. Die Reflexionsbestimmung setzt sich in ihren Unterschied, d.h. als Gesetztsein. Damit werden erstens Identität und Unterschied gegeneinander gleichgültige Momente, zweitens aber, weil beide Reflexion-in-sich sind, wird ihr Gesetztsein (Unterschied) "*äußere Reflexion*". Dieses Verhältnis ist die Verschiedenheit. – Durch einen spezifischen Übergang (I) treten Reflexion-in-sich (welche Identität und Unterschied sind) und äußere Reflexion an die Stelle der Momente – mit ihnen als *ihren* Momenten: an ersterer als Verschiedenes, an letzterer als Gleichheit und Ungleichheit. Das Verhältnis, in dem alle genannten und abermals gegeneinander gleichgültigen Größen nunmehr stehen, ist das Gesetztsein als "sich äußerliche Reflexion". Der Komplex ist so das Vergleichen. – Durch einen spezifischen Übergang (II) erweisen sich alle Momente, in einer negativen Einheit zu sein, die gesetzt ist mit den Momenten Positives und Negatives. Das Gesetztsein ist die "entäußerte Reflexion", das Gesamtverhältnis der Gegensatz. Die Momente sind darin nunmehr jeweils als das selbständige Ganze (vgl. obiges Hegel-Referat) und zugleich (negativ) aufeinander bezogen. – Durch einen spezifischen Übergang (III) erweisen sie sich, widersprüchlich zu sein.
3. Der Komplex ist der Widerspruch, weil beide Momente als jeweils Ganzes ihr Gegenteil ausschließen und zugleich sind. Ihr Verhältnis als Gesetztsein ist die "ausschließende Reflexion", das Resultat ist die Null. – Durch einen spezifischen Übergang (IV) erweist sich aber das Ausschließen der Reflexion Aufheben nicht des *Bestehens* des Positiven und des Negativen zu sein, sondern ihres *Gesetztseins*. – Damit ist die Einheit (wieder-)hergestellt, *in* der die Negation als reflektierte (Negatives) *gesetzt* ist, der Grund.

Die spezifische *Differenzierung des Schemas* erfolgt also vor allem in der zweiten Stufe. Die 'Begründung' hierfür sei, bezogen auf zwei wesentliche Aspekte,

angedeutet:

(1) Zur Erläuterung läßt sich einmal anführen, daß – intentional-konstruierend gesprochen – die Reflexionsbestimmung als in sich reflektiertes selbständiges *Ganzes gesetzt* nur sein kann, indem sie in ihren Momenten gesetzt ist (a), das aber so, daß diese *als* Momente jeweils selbständiges *Ganzes* sind (b) (= gesetzter Widerspruch!). Es werden also nicht 'bloß nach Schema' zwei Bestimmungen gesetzt, die dann als diese Einfachen sich aufheben, sondern hier haben sie sich *als gesetzte* jeweils (d.h. insgesamt doppelt) zu vereinigen, um sich als solche *Ganze* erst aufzuheben.

Die Momente der Reflexionsbestimmung sind (diese als) Reflexion-in-sich und Gesetzsein. Folglich besteht die ganze Entwicklung in der schritt- oder stufenweisen Annäherung von Reflexion-in-sich und Gesetzsein an diesen Zustand ihres doppelten, vereinigten Gesetzseins: In der Verschiedenheit ist *nur* die Reflexion-in-sich *gesetzt*, nämlich in den Momenten Identität und Unterschied. Das Gesetzsein hingegen ist als die Verhältnisbestimmung äußerlich (dazu unter (2)). Im Vergleichen sind sie dann zwar *beide* gesetzt (= Momente), aber nur (jedes) einseitig *als Reflexion-in-sich*. Erst im Gegensatz ist jedes gesetzt als Reflexion-in-sich *und* als Gesetzsein, d.h. als selbständiges *Ganzes* – wenngleich sie als die *Einheit* von beidem erst im Widerspruch vorhanden sind. D.h. im Gegensatz sind – wovon jetzt zu handeln ist – Reflexion-in-sich und Gesetzsein sich noch *äußerlich*.³²

(2) Ausdruck der unter (1) beschriebenen Entwicklung und als *deren* Begründung zugleich auch die eigentliche Begründung für die Abweichung des Reflexionsbestimmungs-Kapitels vom Schema ist der Umstand der Veräußerung der Reflexion. Das sei wie folgt erläutert:

(a) Der Komplex, wie er in der zweiten Phase besteht, ist – ganz nach Schema – der gesetzte Unterschied (hier: der 'bestimmte Unterschied'), d.h. der Komplex so, daß er sich in den Unterschiedenen seiner als Unterschied – E und U – 'real' auf sich bezieht. Das, was hier 'Komplex' genannt wird, heißt im fraglichen Kapitel 'Reflexion'. Diese *definiert sich* damit als *das*, was sie hinsichtlich ihrer Unterschiedenen bzw. *in* diesen ist. So also bestimmt sie sich, beispielsweise als "sich entfremdete" oder "ausschließende" Reflexion. Entscheidend aber bleibt, in ihr den Komplex (sein Selbstverhältnis) als *Ganzes* ausgesprochen zu sehen. Es gilt: in seinen Momenten bestimmt der Komplex als Unterschied – hier als Gesetzsein – sich selbst.

³² Wie unter I, A, 3 angedeutet, läßt sich die Entwicklung zugleich als zunehmende Setzung des *Widerspruchs* deuten, der die Reflexionsbestimmung erst an sich ist – natürlich des Widerspruchs zwischen dem, was Einheit und Unterschied hier sind: Reflexion-in-sich und

(b) Wie sich von der 'bestimmenden Reflexion' her ergeben hat, ist die Bestimmtheit als Reflexion-in-sich – als Abgeschlossenheit – Ausdruck der *Selbständigkeit*. Die Reflexionsbestimmung als *unmittelbare* ist allerdings Reflexion-in-sich nur als (sich als doppelte Negation aufhebendes) Gesetzsein. Für die in Frage stehende Phase ist nun der Umstand von Bedeutung, daß, wenn Reflexion-in-sich und Gesetzsein *auseinanderfallen*, die Reflexion als ganze (als das Ganze) qua Gesetzsein hinsichtlich der – eigentlich nämlich *ihrer* – Reflexion-in-sich *äußerlich* ist. Denn die Reflexion-in-sich allein ist so Selbständigkeit *ohne* Gesetzsein. Die Trennung von Reflexion-in-sich und Gesetzsein bedeutet somit die Veräußerung der Reflexion. Die Reflexion-in-sich ist dabei Selbständigkeit ausdrücklich *gegen* das Gesetzsein (bzw. die äußere Reflexion). Da sie so aber unmittelbare, genauer: unreflektierte Selbständigkeit ist, ist sie (ein) *Sein* – d.h. in *seinslogischer* Bestimmung im Sinne der Hegelschen Logik. Dies wird in der Darstellung begegnen.

Bezogen auf diese (definitiven) Voraussetzungen ist festzustellen, daß die fragliche Entwicklungsphase bzw. die gesamte Entwicklung das Sich-Bestimmen der Reflexion *angesichts* unterschiedlich *seiender* (nicht 'wesender', d.h. *reflektierter*) Selbständigkeit (Reflexion-in-sich) ist:

Sie ist erst "äußere Reflexion" (Verschiedenheit), dann "sich äußerliche Reflexion" (Vergleichen), hierauf "entäußerte Reflexion" (Gegensatz), bis sie sich als "ausschließende Reflexion" bestimmt und aufhebt (Widerspruch).³³ In Verbindung mit der unter (1) gegebenen Strukturskizze ist dann zu sagen, daß die Reflexion sich bestimmt hinsichtlich des Verhältnisses und Gesetzseins der Momente Reflexion-in-sich und Gesetzsein. Die genannten Reflexionsformen sind danach als unterschiedliche Stufen anzusehen im Hinblick auf das 'Ziel', daß Reflexion-in-sich und Gesetzsein gemeinsam doppelt gesetzt sind. Von hier läßt sich auch unmittelbar einsehen, daß die Aufhebung der Veräußerung nur das Setzen der Reflexion als der Widerspruch sein kann. Denn wo Reflexion-in-sich und Gesetzsein als Einheit gesetzt sind, da ist ihre Äußerlichkeit verschwunden – zugunsten ihrer gesetzten Widersprüchlichkeit.

Der Grund für die Veräußerung der Reflexion liegt in ihrer *spezifischen* Natur als Unterschied (Setzen), weil hier – wie im einzelnen zu sehen sein wird – Reflexion-in-sich und Gesetzsein 'eben' auseinanderfallen (vgl. u. zu S. 47f.). Weiter läßt er sich

Gesetzsein.

³³ Nach B. Liebrucks, a.a.O., Bd. 6/1, S. 150. Allerdings hält Hegel die Termini nicht immer völlig streng auseinander und verwendet auch Varianten, z.B. die "[sich] entfremdete

aber darin angeben, daß in der Entwicklung der Reflexionsbestimmung – mutmaßlich – anders als sonst (in der Logik) das, was gesetzt wird, *das Gesetzsein selbst* ist.³⁴ Das meint nichts anderes als den erwähnten exzeptionellen Status dieses Kapitels; denn in ihm werden die Verhältnis-'weisen' 'gegeben', die zwischen solchen Momenten bestehen, die als selbständig gedacht sind: Verschiedenheit (Vergleichen), Gegensatz und Widerspruch.³⁵

B. Darstellung

Die folgende Darstellung ist als Verifikation der Skizze gedacht, bzw. umgekehrt gibt sie die eigentliche Interpretation des Reflexionsbestimmungskapitels. Dabei kann selbstverständlich nicht jeder Textpassus Berücksichtigung finden. Es gilt, den Gedankengang als konsistenten Gedankenzusammenhang herauszuarbeiten. Hier wird vor allem den entscheidenden, neuralgischen Punkten – relativ zum Rahmen der Arbeit! – größtmögliche Aufmerksamkeit zu widmen sein: dem, was in der Skizze stereotyp als "spezifischer Übergang" (I-IV) markiert wurde.

1) Voraussetzung – das Vorangegangene

Der Ausgangspunkt ist bei dem zu nehmen, was sich aus dem Vorhergehenden – dem Kapitel "Der Schein", dessen Abschnitt "Die Reflexion", und hier deren letzter Bestimmung als "Die bestimmende Reflexion" – als "die Reflexionsbestimmung" oder "Wesenheit" (Singular!) ergeben hat.

Diese ist "sowohl reflektierte Beziehung in sich selbst als auch Gesetzsein". Das heißt aber, sie ist die Einheit von "zwei Seiten, die zunächst sich unterscheiden", in ihr aber aufgehoben sind. Sie ist also im Sinne des Schemas negative Einheit. Das Gesetzsein ist sie dabei als (hier) spezifischer Unterschied – Unterschied gegen sich selbst als Einheit, als Reflexion-in-sich: "Als Gesetzsein nämlich ist sie die Negation als solche, ein Nichtsein gegen ein Anderes, nämlich gegen die absolute Reflexion-in-sich oder gegen das Wesen." Insofern sie aber als Reflexion-in-sich Gesetzsein ist, ist sie als Gesetzsein Reflexion-in-sich, das Gesetzsein ist also in sich reflektiert

Reflexion" für die sich entäußerte Reflexion (s.u. im Text).

³⁴ Vgl. S. 34: "Aus diesem Grunde ist die *bestimmende* Reflexion die außer sich gekommene Reflexion; die Gleichheit des Wesens mit sich selbst ist in die Negation verloren, die das Herrschende ist."

³⁵ Aus diesem Grund ist B. Liebrucks zuzustimmen, wenn er das Reflexionsbestimmungskapitel (auch) als kritische Auseinandersetzung mit *der formalen Logik* interpretiert (a.a.O.), Hegel selbst streicht in seinen *Anmerkungen* mehrfach diese Seite heraus (vor allem S. 41ff. und 73ff.). Im Darstellungstext selbst findet diese Auseinandersetzung bloß *immanent* insofern statt, als gezeigt wird, daß – wie dies in der gesamten WdL der Fall ist – das bloß konsequente Denken der entsprechenden Kategorien diese von sich selbst her über sich

– und damit an sich selbst Reflexion-in-sich als Einheit.

Damit ist exakt das Schema der Selbstbeziehung beschrieben: Der Komplex ist *Einheit* von Einheit und Unterschied; als Einheit ist er Unterschied (weil die Einheit als *Reflexion-in-sich* ist) und als Unterschied ist er Einheit (weil der Unterschied als *Reflexion-in-sich* ist) (s.o. I, A, 2, die Alternativ-Formulierungen 3) und 4!). Einheit und Unterschied sind damit – indem sie dasselbe zu sein sich erweisen – in einer Einheit aufgehoben, oder, wie Hegel das Kapitel beendend von der Reflexionsbestimmung sagt: "Sie ist also Gesetzsein, Negation, aber als Reflexion-in-sich ist sie zugleich das Aufgehobensein dieses Gesetzseins, unendliche Beziehung auf sich."

Daß Einheit und Unterschied in den beigezogenen Stellen jeweils zweimal vorkommen, nämlich als gegeneinander "verschieden" (35) bzw. "unterschieden" (34) und als identisch in einer Einheit ist also vom letzteren her *retrospektiv* zu erklären: Ersteres sind sie eigentlich als Momente des *vorangegangenen* Einheitskomplexes (also der "bestimmenden Reflexion"), Letzteres aber als aufgehoben in die neue Einheit "Reflexionsbestimmung".

Zu erinnern ist, daß die schematischen Faktoren Einheit und Unterschied an dieser Stelle der logischen Entwicklung somit *bestimmt* sind, nämlich als Reflexion-in-sich und Gesetzsein – was, wie sich näher zeigen wird, vom Schema abweichende Konsequenzen hat.

2) Identität und absoluter Unterschied

Als das Resultat des vorangegangenen Aufhebungsschrittes (von Reflexion-in-sich und Gesetzsein als den Momenten der bestimmenden Reflexion) ist die Einheit bezüglich ihrer Negativität (Negation, Unterschied) an dieser Stelle nur erst 'an sich' oder 'unmittelbar' (siehe noch 36 o.).

Der Komplex ist aber (unmittelbare) Einheit in *der* Einheitsform, die an dieser Stelle der logischen Entwicklung vorliegt: als Reflexion-in-sich. Das wiederum bedeutet: das, was er als Einheit ist, nämlich Reflexion-in-sich und Gesetzsein, ist *als Reflexion-in-sich*, d.h. jeweils reflektiert in sich. Damit nun bestimmen sie sich zu neuen Kategorien: die Reflexion-in-sich ist "die Identität", das Gesetzsein ist "der absolute Unterschied".

Die Argumentation Hegels verläuft im wesentlichen über die Bestimmung des Komplexes als "absolute(n) Negativität" (38, 40). So ist er nämlich sowohl als

hinausführt und *damit* ihrer Unwahrheit überführt.

doppelte – also sich aufhebende bzw. bei sich selbst bleibende (vgl. Teil I) – Negation "die reine Sichselbstgleichheit", ist gleich Identität. Als auch, *weil* "die Negation, die unmittelbar sich selbst negiert" (40), "der sich auf sich beziehende, der reflektierte Unterschied" (ebd), den Hegel den absoluten oder "einfachen" nennt (46). Dabei wird freilich nicht – wie hier – äußerlich dargelegt, was 'der Komplex' sowohl-als-auch ist, sondern die Kategorie des absoluten Unterschieds ergibt sich aus der Reflexion darauf, was die *Identität*, als welche *das Ganze* sich *zuerst* bestimmt hat, ist. Es wird also – was für die Methode von Bedeutung ist – nur gedacht, was sich als letzte Bestimmung ergeben hat und 'vorliegt'.³⁶

3) bestimmter Unterschied – (bestimmte Identität)

So stellt sich der Komplex als Einheit (Reflexion-in-sich) dar. Er muß – so wäre intentional gemäß dem Schema zu formulieren –, was er so nur an sich ist (oder für uns), aber auch für sich sein, d.h. sich als sich selbst *setzen*, also sich *als Unterschied* darstellen. Die *schematische* Größe Unterschied (nicht zu verwechseln mit der gleichnamigen Kategorie, wie sie sich ergab!) ist aber hier als Gesetzsein. Folglich müssen Identität und absoluter Unterschied – das nämlich ist der Komplex *jetzt* an sich – als Gesetzsein gesetzt sein.

Ergäbe sich nach der einen Anfangsformulierung des *Schemas* (siehe I, D, 2), daß die Doppel-Einheit sich in sich als ihre Momente *entzweit*, so gilt nach der anderen, daß etwas, das sich als das, was es ist, setzt (= bestimmt), sich durch sein Gegenteil bestimmt, mit dem es *eins* ist (als das Ganze) und von dem es unterschieden ist – beide als Momente des Ganzen.

Hegels Darstellung verfährt an dieser Stelle in Modifikation des letzteren so, daß sich erst – wie beschrieben – Unterschied und Identität wechselseitig als Definition des Ganzen als Reflexion-in-sich ergeben, und dabei dann jedes *zugleich als bestimmt* gedacht bzw. festgehalten wird [M!]. Im Falle der *Identität* heißt es am Schluß der ihr gewidmeten Passage in Resümierung ihrer Transformation als absoluter Unterschied erst: "Die Identität ist also *an ihr selbst* absolute Nichtidentität." – womit beider Einheit ausgedrückt ist. Sofort im anschließenden Satz aber wird ihr Unterschied festgehalten: "Aber sie ist *auch* die *Bestimmung* der Identität *dagegen*."³⁷ Der Übergang des *absoluten Unterschieds* findet sich in dem gleichlautend überschriebenen Abschnitt unter 2.: Es wird in spiegelidentischer

³⁶ Allerdings stellt seine Übergangreflexion von der Identität zum absoluten Unterschied de facto nichts anderes dar als das hier vom Schema her formulierte. – Man beachte noch die Darstellungs- bzw. Argumentations-*Alternativen*: S. 39 und 40f.

Argumentation gezeigt, daß der Unterschied sowohl Identität ist, als auch gegen sie als bestimmt unterschieden: "Er ist also er selbst und die Identität. Beide zusammen machen den Unterschied aus; er ist das Ganze und sein Moment." (47) Gegenüber dem absoluten nennt Hegel diesen Unterschied den "an sich selbst bestimmte[n]" (ebd.). Ebendort wird für beide resümiert: "[Der] Unterschied wie die Identität machen sich zum *Momente* oder zum *Gesetzsein*, weil sie als Reflexion [der Gesamtkomplex als Reflexion-in-sich, C.S.] die negative Beziehung auf sich selbst [der Unterschied als Gesetzsein, C.S.] sind."

Im Zusammenhang mit diesem Schritt muß nun zweierlei überraschen: erstens, daß hier (scheinbar) in Differenz zum Schema *beide* Aspekte des Komplexes *für sich* gesetzt sind, so daß sich seine Verdoppelung ergibt. Zweitens, daß die Betrachtung anschließend wiederum *allein* dem *Unterschied* als Ganzes mit Momenten zu gelten scheint (siehe nur die beiden vorletzten Absätze des Abschnittes "Der absolute Unterschied"), wohingegen von der Identität keine Rede mehr ist.

Eine Erklärung könnte von der Beobachtung ausgehen, daß mit der zweiten Inkonsequenz die erste (als Abweichung vom Schema) wieder ausgeglichen wird, womit im Resultat das Schema wiederhergestellt bzw. bestätigt ist, indem bloß *ein* Ganzes mit Momenten vorliegt. Danach wäre denkbar, daß – wenn nicht eine reflexionseigene Ausprägung vorliegt, was offenbar aber nicht der Fall ist – das Schema selbst in einem *Zwischenschritt* zu präzisieren ist: daß nämlich eigentlich grundsätzlich jede Einheitsform (E und U) *für sich* gesetzt wird, das aber deswegen irrelevant ist, weil die 'theoretisch' *zwei* Ergebnisse in Wahrheit *dasselbe* sind.

Für letzteres läßt sich offenbar in unterschiedlicher Weise argumentieren: Einmal ist zu sagen, daß die Identität, insofern sie Momente, also Unterschiedene, hat, de facto nichts anderes ist als der Unterschied. Zum zweiten ist denkbar, daß aus der *Identität ihrer Momente* die *Einheit* von Identität und Unterschied so hervorgeht, daß entweder jene Momente nun in *dieser* Einheit gesetzt sind (wobei zu fragen wäre, warum die dann nicht genauso gut den Titel 'Identität' trägt – aber hier ließe sich das erste Argument anführen), oder 'alles' in eine *negative* Einheit kollabiert, die, sich *setzend*, dann allein den *Unterschied* mit den Momenten Identität und Unterschied 'gebirt'.³⁸

Das Nächstliegende – weil dem Entwicklungsgang Entsprechende – dürfte demgegenüber sein, daß die Identität als bestimmte zwar auch die Momente hat,

³⁷ S. 41, Hervorhebung z.T. C.S.

diese aber gewissermaßen an den Unterschied 'abgibt' (korrekt: diesem diese Ausbildung 'überläßt'), *weil* sie sich in der Betrachtung zum Unterschied *transformiert*.³⁹

4) Verschiedenheit

Das Resultat, der 'bestimmte Unterschied' als die Einheit der Momente Identität und Unterschied, ist das kategoriale Verhältnis der "Verschiedenheit". Kennzeichnend ist hier, daß jedes der Momente Reflexion-in-sich ist, d.h. nichts anderes als das, was beider Bestimmtheitszustand an diesem Punkt (noch) ist. *Damit* aber wird die Reflexion als *Gesetzsein "äußerliche"*: "Die Identität *zerfällt* an ihr selbst in Verschiedenheit" – wie Hegel zu Beginn des Verschiedenheitsabschnitts, resümierend und dem *einfachen* Schema getreu, ausführt – "weil sie als absoluter Unterschied in sich selbst sich als das Negative ihrer setzt und diese ihre Momente, sie selbst und das Negative ihrer, Reflexionen-in-sich, identisch mit sich sind [...]" (47f.) Als Reflexion-in-sich sind die Momente *erstens* "gegeneinander gleichgültig Verschiedenes" (48). Denn als bloße Reflexion-in-sich ist – was unproblematisch in Hegels Worten ausgedrückt werden kann – "jedes dieser Momente nur auf sich bezogen [...], sind sie *nicht bestimmt* gegeneinander".

(Bündig das ganze Verhältnis: "so ist der *Unterschied* ihnen *äußerlich*. Die Verschiedenen verhalten sich also nicht als Identität und Unterschied zueinander, sondern nur als *Verschiedene* überhaupt, die gleichgültig gegeneinander und gegen ihre Bestimmtheit sind." (48))

Zweitens sind sie "jedes [...] **das Ganze**", und das bedeutet: "jedes [ist] Einheit seiner selbst und seines Anderen" (ebd.). Mit dieser Bestimmung werden die (Argumentations-)Verhältnisse (der Genese) von Identität und absolutem Unterschied aufgenommen: Bloß *als* Reflexion-in-sich erwies sich jedes, sein Gegenteil unmittelbar zu sein (wobei dort folgte, was hier durch die Veräußerung des Gesetzseins fehlt: die *Bestimmtheit* beider gegeneinander!).

Dieser Schritt bedeutet trotzdem keinen 'Rückfall'; denn nun hat sich gegenüber vorher das *eine* Ganze *verdoppelt* und in ein (Selbst-!)Verhältnis gesetzt. Doch hat es sich damit – wiewohl als Ganzes – nur als *Reflexion-in-sich* gesetzt, weswegen es – um es in Hegels Worten zu wiederholen – als Gesetzsein das Verhältnis als *äußeres* ist: "Das Gesetzsein ist die *sich äußerliche Reflexion*; es ist die Negation als Negation, – hiermit *an sich* zwar die sich auf sich beziehende Negation und

³⁸ Zu dieser zweiten (Doppel-)Alternative vgl. die Argumentation zum Übergang I und II.

Reflexion-in-sich, aber nur an sich; es ist die Beziehung darauf als auf ein Äußerliches." (49)

Das heißt, das Ganze als Reflexion-in-sich und Gesetzsein ist auseinandergefallen: "Es ist also dies Gedoppelte vorhanden, die *Reflexion-in-sich* als solche und die Bestimmtheit als Negation oder das *Gesetzsein*." (49) Erstere sind die Momente, letzteres der 'zwischen' ihnen äußerliche Unterschied.

Übergang I:

Der Fortgang aus der Verschiedenheit besteht im Resultat darin, daß, was bei dieser das *Verhältnis zwischen* den Momenten ausmacht, nämlich Reflexion-in-sich und äußere Reflexion, *selbst als Momente* gesetzt ist. Die Begründung hierfür spielt sich offenbar im Spannungsverhältnis allein der folgenden zwei Sätze ab – ist also stark explikationsbedürftig: "Die Reflexion an sich und die äußere Reflexion sind somit die zwei Bestimmungen, *in die* sich die Momente des Unterschiedes, Identität und Unterschied, setzten. *Sie sind diese Momente selbst*, insofern sie sich nunmehr bestimmt haben." (49, Herv.C.S.)

Der erste Satz steht im Zusammenhang mit dem bereits zitierten, ihm wenig vorangehenden: "Es ist also dies Gedoppelte vorhanden, die *Reflexion-in-sich* als solche und die Bestimmtheit der Negation oder das *Gesetzsein*." Das Übereinstimmende und Bemerkenswerte beider ist – wie bereits angedeutet –, daß der Komplex der Verschiedenheit hier nicht mehr von seinen Momenten her betrachtet wird, sondern von den zwischen ihnen bestehenden Verhältnissen, von ihrer Mitte. Das kann aber nur heißen, das Ganze wird nicht mehr in seinen Unterschiedenen als *Unterschied* betrachtet [M!], sondern als die in deren Verhältnis sich darstellende *Einheit*.

Erfolgt nämlich dies, so gehen erstens die Momente in der Einheit des Ganzen auf, welche die Einheit von Reflexion-in-sich und Gesetzsein ist. Zweitens aber, weil sie so negativ ist, setzt die Einheit sich in ihren *äußerlichen* Unterschied, also als die Momente Reflexion-in-sich und Gesetzsein, die jedes die beiden ersten Momente an sich haben.

Jenes initiierende Aufgehen der ersten Momente in die Einheit verdankt sich aber nicht dem anonymen Mechanismus eines 'Umschlagens' vom Unterschied in die Einheit, sondern liegt in ihnen selbst, da sie als (beide) Reflexion-in-sich (beide als das so gesetzte Ganze!) de facto identisch *sind*. Die Einheit der Reflexion-in-sich

³⁹ Insofern läßt sich dieses Argument mit dem ersten verbinden.

liegt somit gewissermaßen 'auf der Hand'. Verschwinden die beiden aber erst einmal in die Einheit, folgt die äußere Reflexion unmittelbar nach, da sie doch in ihrem Bestehen an die Reflexion-in-sich – als *deren* Veräußerung, insofern die das Ganze ist! – gebunden ist. So ergäbe sich dann jener mutmaßliche Einheitszustand, der aber als negativer und (?) aufgrund der bleibenden Äußerlichkeit im Verhältnis von Reflexion-in-sich und Gesetzsein sich in die neuen Momente Identität und Unterschied setzt, die jetzt als "Reflexion an sich"⁴⁰ und äußere Reflexion sind und "insofern [...] sich nunmehr bestimmt haben".⁴¹

Das Resultat des Fortgangs – der eigenen Fortbestimmung des Komplexes – ist also das Gesetzsein von Reflexion-in-sich und äußerer Reflexion als (neue) Momente, und zwar so, daß erstens ihr nunmehriges Gesetzsein abermals äußerliche Reflexion ist, und zweitens jedes – da es das Ganze ist – die vorherigen Momente Identität und Unterschied als *seine* Momente an sich hat.

Die Verständnisschwierigkeit des nun eingetretenen Verhältnisses liegt offenbar darin (obwohl – wie zu sehen sein wird – hier exakt das Schema bestätigt wird, das ja an dieser Stelle den Unterschied von Einheit und Unterschied 'vorsieht'), daß – was Hegel nicht ausreichend deutlich macht – die äußere Reflexion sowohl als *Seite gegenüber* der Reflexion-in-sich besteht als auch *das Ganze als das Gesetzsein beider Seiten* ist. Das wenigstens scheint evident, wenn man dem Hegelschen Gedankengang folgt:

Er gibt als erstes die Bestimmtheit der neuen 'Momente' hinsichtlich ihrer nunmehr eigenen, d.h. der alten Momente: Die 'Reflexion an sich ist' als unterschiedlose Reflexion-in-sich insgesamt "Verschiedenheit", weil ihre Momente als rein in sich reflektierte gleich und gegeneinander Gleichgültige sind – es bestehen in der Tat die Verhältnisse der vormaligen 'Verschiedenheit'¹ als Gesamtkomplex (s.o.). Die 'äußere Reflexion' dagegen hat ihre Momente, Identität und Unterschied, ihrer Bestimmtheit gemäß als "äußerlich gesetzte". Damit aber sind sie gegenüber der (vorherigen) Verschiedenheit weiter bestimmt: Dort waren sie mit der Reflexion-in-sich gesetzt in äußerer Reflexion, nun sind sie *rein als* äußere Reflexion gesetzt. So sind sie als "*Gleichheit*" (die äußerliche *Identität*) und "*Ungleichheit*" (der äußerliche

⁴⁰ Hegel wechselt – offenbar grundlos – zwischen den Ausdrücken 'Reflexion-in-sich' und 'Reflexion an sich'.

⁴¹ Einfacher läßt sich auch so formulieren: Mit der Identität der Momente fällt die Reflexion-in-sich als solche gegenüber, d.h. außer der äußeren Reflexion, *die* freilich die Momente auch hat, nämlich insofern sie – äußerlich – unterschieden sind. D.h.: Auseinanderfall der Momente als Reflexion-in-sich und als äußerer Unterschied.

Unterschied).⁴² Äußerlich aber sind sie im Verhältnis zur Verschiedenheit, zur Reflexion-in-sich. Insofern damit aber 'die äußere Reflexion überhaupt' – also das Ganze – auf etwas bezogen ist, das ihr äußerlich ist, ist sie *sich selbst äußerliche Reflexion*.

Rückblickend und vom Schema her läßt sich das – unter erläuternder Vorwegnahme der entsprechenden Hegelschen Argumentation – offenbar so verdeutlichen: Der Komplex als absoluter Unterschied, d.h. der Unterschied als Reflexion-in-sich, hat sich so bestimmt (gesetzt, negiert), daß er als Reflexion-in-sich äußerlich ist – und zwar das: *sich gegenüber als äußere Reflexion*. So jedenfalls wird der folgende Passus Hegels verständlich: "Die äußerliche Reflexion ist als solche sich selbst äußerlich; der *bestimmte* Unterschied ist der negierte absolute Unterschied; er ist somit nicht einfach, nicht die Reflexion-in-sich, sondern diese hat er außer ihm; seine Momente [Gleichheit und Ungleichheit, C.S.] fallen daher auseinander und beziehen sich auch als gegeneinander äußerliche auf die ihnen gegenüberliegende Reflexion-in-sich." (50)

Alternativ läßt sich dasselbe wie folgt darstellen: Die Äußerlichkeit der Reflexion ist darin begründet, daß die Momente nach wie vor sich äußerlich sind (also nur Reflexion-in-sich), das jedoch insofern 'verstärkt', als sie nun gegenüber vorher (wo sie 'zwischen' Identität und Unterschied waren) als äußerliche *gesetzt* sind. Das jedoch ist gleichbedeutend damit zu sagen, daß das Ganze als der absolute Unterschied (der es hier ist), indem seine beiden Momente (die Reflexion-in-sich und *es selbst* als äußere Reflexion) sich äußerlich sind, *in ihnen sich äußerlich* ist. Nur so, indem nämlich die Reflexion (das Ganze) als Gesetztsein (Unterschied) in bezug auf ihre Unterschiedenen *als äußerlich gesetzt* ist, läßt sich verständlich machen, daß Hegel dieses Gesetztsein die "sich äußerlich Reflexion" oder die "sich entfremdete(n) Reflexion" (50) nennt. Damit jedoch ist vorgegriffen; zuvor ist das eingetretene Verhältnis als neues aufzufassen.

5) Vergleichen

Das nun bestehende Gesamtverhältnis ist das "*Vergleichen*". Dabei bezieht – wie Hegel sagt – die "äußere Reflexion" die Bestimmungen von Gleichheit und Ungleichheit (Seite des Gesetztseins) auf das Verschiedene (Seite der Reflexion-in-sich).⁴³ Indem er die sich so auf ihr Anderes äußerlich beziehende Reflexion im Anschluß an diese Stelle – wie zitiert – aber als sich äußerliche Reflexion als das

⁴² Zur Begründung im einzelnen siehe S. 49f.

Ganze des sich negierenden absoluten Unterschieds expliziert, wird deutlich, daß jene genannte beziehende "äußere Reflexion" nicht der bestimmte Unterschied als die Seite (mit den Momenten) ist, sondern eben *als das Ganze*. Diese Deutung wird dadurch bestätigt, daß in dem folgenden Absatz die Bewegung des Vergleichens (in präzisierter Form) von "der sich entfremdeten Reflexion" ausgesagt wird – ganz offensichtlich ein anderer Name für die sich äußerliche Reflexion.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang weiter, daß im übernächsten Absatz die vergleichende – *ganze* – Reflexion als "[das] Vergleichende[n]" ausgesprochen wird, ja als "ein subjektives, außerhalb ihrer ["der Vergleichenen sowie (...) der Momente der Vergleichung", C.S.] fallendes Tun" (51).⁴⁴ Dieses Tun ist es, das – wiederum zwei Absätze zuvor – in der Äußerlichkeit seines Auseinanderhaltens der Vergleichungsmomente an dem Vergleichenen vorgeführt wird, um von da den Fortgang zum Gegensatz anzusetzen.

Übergang II:

Der Inhalt des "Tuns" der sich äußerlichen Reflexion ist ein zweifacher: sie hält *sowohl* beide Seiten *als auch* die beiden Momente Gleichheit und Ungleichheit auseinander.

Der Fortgang aus dem Verhältnis des Vergleichens ergibt sich nun im Rekurs auf die sich äußerliche Reflexion als das Vergleichende in zwei Schritten: Erstens durch die Beobachtung [M!], daß sie bzw. es der *Unterscheidungsgrund* der scheinbar gleichgültigen Faktoren – Verschiedenes/Gleichheit-Ungleichheit – ist. Zweitens durch die Reflexion darauf, daß es als Grund des Unterschiedes dann auch *Einheitsgrund* der Unterschiedenen ist: Es hält sie nicht nur auseinander, sondern zugleich zusammen und ist so ihre "*negative Einheit*".

Vom Schema her ist an dieser Stelle also abermals ein 'Umschlagen' der Unterschieds – zur *Einheitsbetrachtung* [M!] angezeigt. Doch muß sich ein solches an den Unterschiedenen selbst spezifisch ergeben. Was auch der Fall ist, und zwar in zwei Schritten, entsprechend dem doppelten Unterschied: nämlich bezogen auf die Momente der Seite des äußeren Unterschieds (1) und auf die Seite der

⁴³ Hegels Ausführungen hierzu auf S. 50 ergeben sich von selbst.

⁴⁴ Indem Hegel an dieser Stelle von einem Tun spricht, das *subjektiv* sein soll, scheint er – zumindest der Ausdrucksweise nach – die vorliegende *logische Sphäre* (des *Wesens*) zu überschreiten, denn die Kategorie der "Subjektivität" ist erst eine solche des *Begriffs*. Die Rede von einem subjektiven *Tun* besitzt des weiteren beinahe *realphilosophische* Züge, insofern konkret an ein vergleichendes *Subjekt* angespielt wird. Zu der Versuchung Hegels, 'grenzüberschreitend' rein *logische* Verhältnisse von ihrer *Realisierung* her zu illustrieren, vgl. am Beginn der Begriffslogik S. 256ff. und 264f.

Verschiedenheit, der Reflexion-in-sich (2).

(1) Entsprechend der beschriebenen 'Entdeckung' des äußerlich Vergleichenden als negative Einheit werden die bislang äußerlich als gegeneinander gleichgültig gehaltenen Momente Gleichheit und Ungleichheit *zuerst* als in *negativer* Beziehung aufeinander erkannt [M!]: "[G]leich ist nicht ungleich, und ungleich ist nicht gleich, und beide haben wesentlich diese Beziehung und außer ihr keine Bedeutung; als Bestimmungen des Unterschiedes⁴⁵ ist jede das, was es ist, als *unterschieden* von seinem Anderen." (50f.) Damit sind sie sowohl in ihrer Unterschiedenheit (als Gleichheit und Ungleichheit) als auch in ihrer Gleichgültigkeit gegeneinander (jedes ist Reflexion-in-sich) bestimmt. So sind sie erst einmal überhaupt in einer Beziehung gesetzt – die als solche aber zweitens (negative) *Einheit* ist. Denn neben ihrer Unterschiedenheit sind die Momente auch durch ihre Gleichgültigkeit voneinander bestimmt: "jede ist somit sich selbst gleich" (= Definition für Gleichgültigkeit). Darin sind sie aber dann miteinander identisch ("jede ist hiermit nur Gleichheit"), womit ihre *Einheit* vorhanden ist, *welche* sie als Momente an sich hat.

Der sich hieran anschließende *dritte* Betrachtungsschritt rekurriert offenbar auf die sich äußerliche Reflexion als *Unterscheidungs*-Grund der beiden *Seiten*. Denn nun wird das *Gesetzsein* der soeben zur negativen Einheit kollabierten Seite in Relation zur anderen Seite gedacht: "Aber diese ihre *negative* Einheit ist ferner auch an ihnen *gesetzt*; sie haben nämlich die *an sich seiende* Reflexion außer ihnen oder sind die Gleichheit und Ungleichheit *eines Dritten*, eines Anderen, als sie selbst sind." (51). Damit ist – so Hegel weiter – jedes der Momente (der negativen Einheit) als gesetztes bezogen auf das von ihm Ungleiche – die Dialektik, wonach mit dem Gesetz- qua Bestimmtheit das Gegenteil erstet. So daß jedes Ganzes ist, das sich selbst zusammen mit seinem Gegenteil als Moment hat: "die Gleichheit, daß sie sie selbst und die Ungleichheit, die Ungleichheit, daß sie sie selbst und die Gleichheit ist." (51) Damit aber, und darin liegt das Entscheidende, ist jedes "Reflexion" – und insofern die eigentliche Seite der äußeren Reflexion *identisch* mit der anderen, der Reflexion-in-sich.

(2) Die Transformation der Seite der eigentlichen Reflexion-in-sich (oder der "*an sich seiende[n] Reflexion*") könnte gleichfalls direkt initiiert sein durch das Geltendmachen des *Unterschieds* zwischen beiden Seiten (also der sich äußerlichen Reflexion als Unterschieds-Grund), d.h. in derselben Konsequenz der oben bereits beschriebenen Erkenntnis [M!] liegen. Es ließe sich dann sagen, daß sie als das, was

⁴⁵ Damit ist der *Gesamtkomplex* als Unterschied gemeint. C.S.

sie ist, *bestimmt* ist, somit ihr Gegenteil an sich hat.

Doch Hegel argumentiert offenbar anders, wenn er darauf abhebt, daß das Verschiedene "seine Bestimmtheit gegen sie [die andere Seite, C.S.] ebenfalls verloren" habe; indem sich nämlich zeigt, daß die Reflexion-in-sich dasselbe wie das Gesetzsein ist:

Einerseits nämlich haben sich Gleichheit und Ungleichheit in ihrer Gleichgültigkeit als identisch erwiesen – als gleichgültig *gegen* ihren Unterschied, damit "sind [sie] die nur an sich seiende Reflexion, welche das Verschiedene als solches sein sollte, sein nur unbestimmter Unterschied." Andererseits ist die "*an sich seiende* Reflexion" selbst Gesetzsein, denn sie ist "die Beziehung auf sich ohne Negation, die abstrakte Identität mit sich" – also doppelte Negation und so in sich unterschieden, d.h. Gesetzsein.

Dasselbe sagt Hegel in dem (nach dem Spiegelstrich folgenden) übernächsten Satz: das Verschiedene ist (s.o.) als "unbestimmter Unterschied" definiert, "also der Unterschied, der keiner ist", also als aufgehobene doppelte "die Negation seiner an ihm selbst", und damit doch Vermittlung, d.h. Gesetzsein. – Die Argumentation entspricht demnach dem ersten Übergang der Reflexionsbestimmung, wo sich – aufgrund der Struktur der Selbstbezüglichkeit, der absoluten Negativität – die Identität als absoluter Unterschied 'entpuppte', und umgekehrt. Entsprechend erwies sich hier das Gesetzsein als Reflexion-in-sich und die Reflexion-in-sich als Gesetzsein. Beide sind damit dieselbe "negative Einheit" oder "negative Reflexion" – was, als Bestimmung gefaßt, der Gegensatz ist.

6) Gegensatz

Damit haben sich beide Seiten erwiesen, dasselbe zu sein: die an sich seiende Reflexion ist zugleich Gesetzsein und so "negative Reflexion", das Gesetzsein ist zugleich Reflexion-in-sich und so "negative Einheit". Erreicht ist hiermit, daß Reflexion-in-sich und Gesetzsein, nachdem sie im Vergleichen sich zwar gegenüberstanden, aber nur als äußerlich bezogene (Reflexion-in-sich!), nun in *einer* Einheit (be-)stehen (Gesetzsein!). Dieses Verhältnis ist der "Gegensatz": "Die Verschiedenheit, deren *gleichgültige* Seiten ebensowohl schlechthin nur *Momente* als einer negativen Einheit sind, ist der *Gegensatz*" (52)⁴⁶

Als "Einheit der Identität und der Verschiedenheit" (55) ist der Gegensatz ein Unterschiedsverhältnis ("Verschiedenheit"), dessen Momente (Reflexion-in-sich und

⁴⁶ Siehe gleichlautend den Anfang von "3. Der Gegensatz" (S. 50).

Gesetztsein) mit sich identische, d.h. in sich reflektierte sind. Er ist "das in sich reflektierte Gesetztsein" (also ein Gesetztsein, dessen Momente – Reflexion-in-sich und Gesetztsein, wie sie sich im Vergleichen bestimmt haben – in sich reflektierte sind): "Das Gesetztsein ist die Gleichheit und Ungleichheit; sie beide in sich reflektiert machen die Bestimmungen des Gegensatzes aus." (56) Daß deren Reflexion-in-sich darin besteht, als jeweils Ganzes sein Gegenteil an sich zu haben, hatte sich schon ergeben (s.o.).

Deutlicher dagegen ist an dieser Stelle Hegels Hinweis auf den *Grund* für die noch bestehende *Gleichgültigkeit* eines jeden der Momente des Gegensatzes. Es heißt von jedem, das Ganzes ist, "insofern es auch sein anderes Moment enthält": "sein anderes [Moment, C.S.] ist ein gleichgültig *seiendes*; so enthält jedes die Beziehung auf sein Nichtsein und ist nur die Reflexion-in-sich oder das Ganze als sich wesentlich auf sein Nichtsein beziehend." (56) Damit aber ist ausgedrückt, daß in der Transformation des Vergleichens zum Gegensatz das Gesetztsein – wenn auch nun in sich reflektiertes – noch immer (zu einem Teil) *äußerliche Reflexion* geblieben ist. Hegel betont das im zweiten Absatz des Gegensatz-Abschnittes: "*Gleichheit* und *Ungleichheit* aber sind die entäußerte Reflexion", die sie als *außerhalb* ihrer Beziehung aufeinander festhält. Der absolute Unterschied ist also zwar nicht mehr als sich und damit die Einheit von Gesetztsein und Reflexion-in-sich negierender *sich* äußerliche Reflexion, denn diese Negation hat sich in dem beschriebenen Übergang ja gerade aufgehoben. Doch bleibt in dem resultierenden Identitätskomplex die Äußerlichkeit vorhanden, insofern sie als deren Bestimmtheit in die Momente Gleichheit und Ungleichheit eingegangen war. An ihnen ist die Reflexion "entäußert" (s.o.).

Der Grund für das Verbleiben der Äußerlichkeit dürfte sich wie folgt erklären: Die Beziehung auf sein Gegenteil als äußerliches, die zuvor als Reflexion gesetzt war, ist nun *in* den Momenten selbst, da sie ihr Gegenteil als Nichtsein an sich haben. Jedes – und d.h. die ihnen gemeinsame Reflexion – ist entäußert. Allgemein ist zu sagen, dasjenige, das als Ganzes sein Gegenteil an sich hat, aber als Nichtsein, ist entäußert.

Damit aber sind sie als nicht-*reflektierte* gedacht, d.h. nicht in wesens-, sondern in *seinslogischer* Bestimmung. So jedenfalls scheint es zu verstehen zu sein, wenn Hegel von der Identität der Momente Gleichheit und Ungleichheit sagt: "sie ist also die nicht in sich reflektierte *Unmittelbarkeit*", und fortfährt: "Das Gesetztsein der Seiten der äußerlichen Reflexion ist daher ein *Sein*, so wie ihr Nichtgesetztsein ein *Nichtsein*." (55)

An der äußerlichen (entäußerten) Reflexion ist also sowohl die Selbständigkeit der Momente als Ganze als auch ihre Entäußertheit.

Die Auffassung von Gleichheit und Ungleichheit als in sich reflektierte Momente des Gegensatzes führt als nächstes zu einer neuen Benennung (die insoweit nicht willkürlich ist, als der Vorstellungsgehalt des Namens dem Benannten entspricht): erstere ist "das *Positive*", letztere "das *Negative*".⁴⁷ Der Gegensatz hat damit die Momente Positives und Negatives als gegenteilige Ganze, oder das Ganze ist in ihnen im Gegensatz gesetzt.

Sehr breit gibt Hegel die Charakterisierung der beiden Opposita. Dabei kommt vor allem seiner Auflistung der drei "Bestimmungen, welche das Positive und Negative konstituieren", Bedeutung zu (57f.):

Sie sind erstens "absolute *Momente* des Gegensatzes". Als Glieder des Gesetzseins sind sie in dessen Einheit: "ihr Bestehen ist untrennbar *eine* Reflexion", in der sie "*Entgegengesetzte* überhaupt" sind.⁴⁸ Zweitens aber ist nach der *Einheit* des Gesetzseins seine Bestimmung als *äußere Reflexion* geltend zu machen, wonach die Seiten – s.o. – "*gleichgültig* gegen jene erste Identität sind, worin sie nur Momente sind". Damit verlieren sie aber ihren Charakter als Gesetzte, d.h. gegeneinander Unterschiedene, und sind "so bloß verschiedene" ("nur Bestimmtheit überhaupt"). – Die dritte Bestimmung stellt die Synthese der beiden ersten dar, oder diese erweisen sich, in einer Einheit zu sein [M!]. Es heißt: "ihr *Gesetzsein* oder die *Beziehung auf das Andere in einer Einheit*, die *nicht sie selbst sind* [= 1.], ist in jedes *zurückgenommen* [= 2.]."

Abschließend sei angemerkt, daß der Hegelsche Gegensatzbegriff exakt das expliziert, was auch noch in moderner formallogischer Terminologie als der *konträre* Gegensatz aufgefaßt wird, hier bezogen auf Begriffe.⁴⁹

Übergang III:

Mit der dritten Bestimmung ist die *Einheit* des Gesetzseins und seiner Bestimmung

⁴⁷ Nur hingewiesen sei auf Hegels *Darstellungsalternative* (S. 56: "– Oder ..."), die ihrer spezifischen Struktur nach Interesse verdient, da hier – abermals – statt von den Momenten (so die bislang geschilderte Variante) *vom Verhältnis* (dem Gesetzsein) als ihrer Einheit ausgegangen wird, *die* sich in den Unterschied von Gleichheit und Ungleichheit reflektiert. – Zudem sei an dieser Stelle festgehalten, was mehrfach schon bezeugt, nämlich daß Hegel Darstellungs- bzw. Begründungsalternativen kennt (und praktiziert).

⁴⁸ Siehe – wie auch bei den folgenden zwei Bestimmungen – Hegels nähere und sich von dem Genannten her von selbst verstehende Erläuterungen im Text (S. 57f.).

⁴⁹ Vgl. etwa den Artikel 'Gegensatz' (II) in HWdPh, Bd. 3, S.117ff.

als äußere Reflexion gedacht (die Einheit ist gesetzt). Die Selbständigen sind an ihnen selbst das Ganze, aber nicht so – wie zuvor immer wieder –, daß sie selbst Moment eines Ganzen als Gesetzsein sind *und* ihr Gegenteil als ihr Moment haben. Sondern so, daß jedes das Gesetzsein *in sich* hat oder jedes *für sich* das Gesetzsein *ist*, d.h. *in sich* die Beziehung auf sein Gegenteil hat, das es ist und nicht ist. Ist in dieser Formulierung die Einheit von Gesetzsein und Selbständigkeit von *letzterer* her gedacht, so läßt sich umgekehrt sagen, daß in dem skizzierten Zustand *das Ganze* sich verselbständigt hat, was um seiner Reflektiertheit willen bedeuten muß, daß sich *zwei* Ganze gegenüberstehen (die "nicht mehr Gesetzsein oder Moment, sondern ein selbständiges *Sein*" sind (58u)).

Mit diesem Schritt ist also der (innere) Unterschied dessen, was die *Reflexionsbestimmung* als negative Einheit ist, nämlich Reflexion-in-sich und Gesetzsein, vollständig *gesetzt* ("das Positive und Negative ist die Reflexionsbestimmung *an und für sich* [C.S.]"), insofern als die Momente der Reflexionsbestimmung um willen ihrer Natur (selbständige Reflexion) nur ihrerseits als reflektierte und selbständige 'auftreten' können (um intentional zu reden). Und so läßt sich m.E. auch Hegels Einleitungssatz zum Gegensatzkapitel verständlich machen, wenn es dort heißt: "Im Gegensatze ist die *bestimmte Reflexion*, der Unterschied vollendet." (55) Von jedem gilt also, es ist "[eine] selbständige, für sich seiende Einheit mit sich" (58). Doch sind sie deswegen natürlich (siehe I, B) nicht 'unmittelbar identisch', vielmehr macht sich ihr Unterschied in spezifischer Weise geltend. D.h. *beides* ist "aufgehobenes Gesetzsein" (58f.) – also Einheit von Gesetzsein und Reflexion-in-sich (s.o.). Doch das *Positive* als das "*Nichtentgegengesetzte*" (58), das *Negative* als "das für sich bestehende Entgegengesetzte" (59), was wohl bedeuten soll, daß – aufs Schema bezogen – das Positive der Gesamtkomplex ist, insofern er sich als *Einheit* (die Gleichheit mit sich) darstellt, das Negative, insofern er *Unterschied* (die Ungleichheit mit sich) ist. Denn ersteres nennt Hegel das "mit sich identische[n] Gesetzsein" oder den *aufgehobenen* Gegensatz, letzteres dagegen den "auf sich beruhende[n] *ganze[n] Gegensatz*" (59). Somit *ist* das *ganze* Verhältnis, der Gegensatz, *in* seinen selbständigen Seiten einmal als aufgehobenes (positives, oder in seine Einheit – hier Gleichheit – reflektiert) und als bestehendes (negatives, oder als Unterschied – hier Ungleichheit).

Der letzte Absatz im Text streicht heraus, daß das Positive und das Negative damit sowohl *an sich* wie auch *für sich* positiv und negativ sind. *An sich* sind sie es, insofern sie außer ihrer Bezogenheit aufeinander genommen werden [M!], *für sich* dagegen, sofern diese – als negative – mitgedacht bzw. das Ansich als Fürsich

erkannt wird: "*An sich* positiv oder negativ sind sie also nicht außer der Beziehung auf Anderes, sondern (s.o.) daß *diese Beziehung*, und zwar als ausschließende, die Bestimmung oder das Ansichsein derselben ausmacht; hierin sind sie also zugleich an und für sich." (59)

7) Widerspruch

Das Verhältnis, das nun – d.h. in den sich so bestimmt habenden Seiten – besteht, ist aber nicht mehr der Gegensatz, sondern der Widerspruch. Den Gegensatz zeichnete nämlich aus, daß in ihm seine Momente, wiewohl schon in einer Einheit – negativ – aufeinander Bezogene, an der entäußerten Reflexion eine Seite der Gleichgültigkeit gegeneinander besitzen (siehe 64). Diese Gleichgültigkeit *gegen* das Ganze (nämlich als Momente gegeneinander) war aber verschwunden mit der Fortbestimmung des Positiven und des Negativen (s.o., deren dritte Bestimmung im Gegensatz) so, daß die gleichgültig Seienden jeweils *als Ganzes* bzw. das Ganze als in seinen Unterschiedenen verselbständigt verstanden wurden [M!].

Die Folge aber ist, daß jede der Reflexionsbestimmungen in ihrer Selbständigkeit daran gebunden ist, ihr Gegenteil in sich zu *sein* (sonst wäre sie nicht das Ganze) *und* auß(er) sich *auszuschließen* (da ihre Bestimmtheit nichts als die Negation ihres Gegenteils ist) – womit jede in ihrem Ausschließen ihre Selbständigkeit von sich ausschließt.⁵⁰ Jede *ist* ihr Gegenteil *und* ist es *nicht*, welches Verhältnis nach beiden Seiten der Widerspruch ist.

Die Reflexion insgesamt ist damit von der noch (sich) äußerlichen im Gegensatz die "*ausschließende*" geworden, oder: es ist nun an ihr gesetzt (erkannt) [M!], daß sie sich im negativen Bezug auf sich als entäußerte (Nichtsein) ausschließt. (Sie bezieht sich auf das Äußerliche nicht mehr als äußeres, sondern – quasi – als inneres, d.h. sie schließt es aus.)

Damit ist das Ganze, die Reflexionsbestimmung, die zuerst – als negative Einheit, als Identität – an ihren Momenten Reflexion-in-sich und Gesetzsein und dann – 'ausgeprägter' – als bestimmter Unterschied an den Momenten Identität und Unterschied nur *an sich* der Widerspruch war, jetzt, im Positiven und Negativen, als Widerspruch *gesetzt* (Absatz vier).

Die beiden folgenden Absätze (fünf und sechs) demonstrieren die Widersprüchlichkeit der "beiden Reflexionsbestimmungen für sich betrachtet", teils

⁵⁰ Dies genau expliziert der dritte Absatz des Widerspruch-Abschnittes.

resümierend (ausgehend von der Bestimmtheit als Gleichheit und Ungleichheit), teils präzisierend. Wobei die 'Pointe' bewahrt bleibt, der zufolge jedes mit seinem *Gegenteil identisch* ist (: "Gesetztsein oder Negation, als Beziehung auf sich").

Abschließend (bezogen auf das 1.) wird dem bereits angeführten Umstand der Unterschiedlichkeit der beiden Seiten – wo das Positive der als identisch *aufgehobene* Gegensatz, das Negative aber er als in seiner (doppelten) Negativität *bestehender* Gegensatz war – im Verhältnis des Widerspruchs Rechnung getragen: Analog ist da das Positive "nur *an sich* dieser Widerspruch", "das Negative dagegen der *gesetzte* Widerspruch" (66).

Abschließend sei wiederum die Kongruenz dieses Hegelschen Widerspruchsbegriffs mit dem der – klassischen wie modernen – formalen Logik angemerkt.⁵¹

Übergang IV

Der Widerspruch, als das ganze Verhältnis, ist rein als die *ausschließende* Reflexion, die bis zu diesem Punkt gedacht wird, als Einheit bzw. Ergebnis der Bewegung "die *Null*". Denn das Positive und Negative schließen als Widerspruch ihr eigenes Bestehen von sich aus. Es ist, wie Hegel plastisch formuliert, das "rastlose Verschwinden der Entgegengesetzten in ihnen selbst". (67)⁵²

Daß es bei diesem Resultat aber nicht sein Bewenden hat (es "nicht nur Null" ist), verdankt sich offenbar einer 'Entdeckung' [M!], nämlich der, daß die ausschließende Reflexion, indem sie sich in den Momenten negativ (ausschließend) auf sich bezieht, sich auf sie (bzw. sich) nicht als *seiend* Selbständige, sondern als *gesetzte* Selbständige (bzw. auf sich als Gesetztsein der Selbständigkeit) bezieht: "Das Positive und das Negative machen das *Gesetztsein* der Selbständigkeit aus; die Negation ihrer durch sie selbst hebt das *Gesetztsein* der Selbständigkeit auf. Dies ist es, was in Wahrheit im Widerspruch zugrunde geht." (67)

Wenn es also heißt: "Der Widerspruch enthält aber nicht bloß das *Negative*, sondern auch das *Positive*; oder die sich selbst ausschließende Reflexion ist zugleich *setzende* Reflexion", dann bedeutet das nicht, daß nun (etwas) *noch* gesetzt würde. Sondern hiermit artikuliert sich die *Einsicht*, daß *alles Bisherige* – und konkret an dieser Stelle das Positive und Negative – nur *gesetzt ist*. Die *Negation* der ausschließenden Reflexion an den Selbständigen Positives und Negatives bezieht sich daher auf *dieses* Gesetztsein der Selbständigkeit – oder die Reflexion als

⁵¹ S. Fußnote 49 und den Artikel 'Widerspruch' in WdphGr.

ausschließende negiert sich selbst als gesetzte.

Das heißt aber, aufs Ganze der Entwicklung gesehen, gelangt die mit der bzw. als Verschiedenheit *außer sich* kommende Reflexion erst in ihrer Transformation als ausschließende dahin, diese ihre anfängliche *Setzung* (= als äußerliche) durch Selbstnegation aufzuheben. Das Resultat ist damit ein "aufgehobenes Gesetzsein", oder die Reflexion ist als ausschließende (d.h. ihr Setzen negierende) "erst fürsichseiende und in der Tat selbständige Einheit". Aufs Schema bezogen, ließe sich 'einfach' sagen, daß an diesem Punkt die Phase des Unterschieds (Gesetzsein als Momente) durch Aufheben (des Gesetzseins in seinen Momenten) 'endlich *völlig*' in die Einheit zurückkehrt.

Insofern nun die ausschließende Reflexion in ihrem Aufheben allererst *als* setzende *gedacht* wird (d.h. ihrerseits *gesetzt* ist), ist sie an dieser Stelle erst *bestimmt*, beides zu sein, so daß Hegel in der Tat paradox formulieren muß, wenn es heißt: "Sie ist aufhebende Beziehung auf sich; sie hebt darin *erstens* das Negative auf, und *zweitens* setzt sie sich als Negatives, und dies ist erst dasjenige Negative, das sie aufhebt; im Aufheben des Negativen setzt und hebt sie zugleich es auf." (68)

Damit aber ist gleichfalls an der Reflexion, am Ganzen gesetzt (erwiesen), daß sie "das *Andere* [ist, nämlich die Unterschiedenen als Selbständige, C.S.], dessen Negation sie ist". Somit ist *gesetzt, daß* sie Einheit von Einheit und Unterschied ist, und das Resultat ist – wie erwähnt – "das Zusammengehen mit sich selbst, das positive Einheit mit sich ist."

8) Grund

Diese Einheit, welche sich als die Wahrheit der Entwicklung in der Tat ergeben hat (da das anfängliche Setzen am Schluß, wo es 'aufkam', 'bewiesen' ist), ist die Bestimmung des Grundes.

Hegels abschließende (unter 3.) Erläuterungen zum Grund gliedern sich wie folgt: Der erste Absatz resümiert, wie sich das Wesen im Grund als dem Resultat seiner Explikation bestimmt hat. Der Grund wird also vom Wesen her verstanden – 'rückblickend' (= 1). Der zweite Absatz (nach einer pointierten Wiederholung des ersten) dagegen macht geltend, daß sich der Grund als die Wahrheit des Wesens erwiesen hat, gibt also die Entwicklung des Wesens als Reflexionsbestimmung im Hinblick darauf, daß es *an sich* schon der Grund war (= 2). Der dritte Absatz läßt die

⁵² Vgl. entsprechend den Schluß im übernächsten Absatz.

gesamte Entwicklung in ihren entscheidenden Punkten nochmals Revue passieren – als 'Synthese' von (1) und (2) (= 3).

(1) Die das Gesetzsein durch Aufheben *als* Gesetzsein aufhebende ausschließende Reflexion ist in der resultierenden Einheit das wiederhergestellte *Wesen* – "aber das *Wesen* als *Grund*". D.h. das, was das *Wesen* (in der Bestimmung als Reflexion, bestimmende Reflexion) erst nur an sich war, nämlich Einheit von Reflexion-in-sich und *Gesetzsein* (Unterschied, Negativität) ist nun an ihm gesetzt. Es ist "einfache Einheit, welche sich selbst als Negatives bestimmt, aber in diesem Gesetzsein unmittelbar sich selbst gleich und mit sich zusammengegangen ist."

(2) In der (betrachteten) Entwicklung stellt sich zwar der Grund als "*ein Gesetzsein, ein Gewordenes*", d.h. als Resultat dar, doch *zeigt sich* in Wahrheit am Schluß der Entwicklung 'nur', daß der Komplex als Zugleich von ausschließender und setzender Reflexion immer schon Grund war. So daß zu sagen ist, die Bewegung ist das *Setzen* des *Wesens* als Grund: "Das *Wesen* schließt als Grund *sich* von sich selbst aus, es setzt *sich*", als welches Gesetzsein es aber nur "als Gesetzsein, als Identität des Negativen mit sich selbst" ist (69).

(3) Was als das notwendige 'Ziel' der Bewegung angegeben worden war, daß nämlich das *Wesen* – der ungesetzte Grund –, um für sich zu sein, seine *Selbständigkeit* setzen und als solche (wieder) aufheben muß, hat sich im Grund ergeben: "Im Gegensatze ist die Bestimmung zur Selbständigkeit gediehen; der Grund aber ist diese vollendete Selbständigkeit; das Negative ist in ihm selbständiges *Wesen*, aber *als* Negatives". Damit aber ist der Grund "ebenso sehr das Positive", insofern nämlich die Selbständigkeit zugleich aufgehoben ist: "als das *in* dieser Negativität mit sich Identische" [69, Herv.C.S.]

Damit ist an dieser Stelle bereits betont, daß die Negativität als aufgehobene in einem *erhalten* ist: "Der Gegensatz und sein Widerspruch ist daher im Grunde so sehr aufgehoben als erhalten." Ganz nach Schema wird in genau diesem Umstand die weitere dialektische Sequenz, die des Grundes, ihren *Ausgangspunkt* nehmen. Im Grund ist sonach *gedacht*, daß aller Unterschied Selbständiger – aller Widerspruch im letzten – nur als Gesetzsein *in* einer Einheit, nur das *Gesetzsein der Einheit selbst* ist.⁵³ Die Entwicklung der Reflexionsbestimmung war dabei als das Setzen und

⁵³ Der an den zuletzt zitierten anschließende lange Satz faßt noch einmal zusammen: "Der Grund ist das *Wesen* als die positive Identität mit sich; aber die sich zugleich als die Negativität auf sich bezieht, sich also bestimmt und zum ausgeschlossenen Gesetzsein macht; dies Gesetzsein aber ist das ganze selbständige *Wesen*, und das *Wesen* ist Grund, als in dieser seiner Negation identisch mit sich selbst und positiv." (69f.) Vgl. ganz entsprechend zu den Auszügen aus dem Schluß des Widerspruchabschnittes die

Aufheben der selbständigen Einheit der Seiten Reflexion-in-sich (E) und Gesetzsein (U) zugleich die (Selbst-)Veräußerung der Reflexion (als Gesetzsein) – was als Grundlagereflexion zu zentralen *methodischen* Fragen den exzeptionellen Status dieser kategorialen Sequenz ausmacht.

resümierende Einleitung des Grund-Kapitels, besonders S. 81.

IV. Die Anfänge von Seins- und Begriffslogik

Wenn nun die ersten kategorialen Ableitungen in der Seins- und Begriffslogik betrachtet werden, dann aus zwei Absichten: Zum einen soll an ihnen exemplarisch gezeigt werden, *daß* das Entwicklungsschema bzw. die Grundstruktur auch sonst in der WdL – und zwar in allen ihren Teilen – 'zugrunde liegen'. Zum anderen läßt sich dann – und zwar sinnvollerweise basierend auf der Grundstruktur – eine Perspektive auf das Verhältnis der drei Teile der WdL und so ihre Gesamtanlage andeuten (was hier aber nicht mehr durchgeführt wird).

Zum Zweck des letzteren bot sich die Auswahl gleichfalls der jeweiligen *Anfangssequenzen* an, da eine sachliche Nähe zu vermuten steht, gegen welche die Eigentümlichkeiten jedes Logikteils besser abzuheben sind. Dabei soll nicht verschwiegen sein, daß Hegel selbst es ist, der diese Nähe herausstellt, indem er an mehreren Stellen nicht nur die Parallelität bzw. Sachidentität der 'Triaden' Sein-Nichts-Werden/Dasein, Identität-Unterschied-Grund und Allgemeines-Besonderes-Einzelnes behauptet, sondern zum Teil auch die Unterschiede selbst demonstriert.⁵⁴ Um aber gegebenenfalls diese 'Metareflexionen' selbst noch zu überprüfen, geht die Betrachtung nach Kräften selbständig von den betreffenden *Darstellungspassagen* aus. Dies allerdings in vereinfachender Fokussierung nach Maßgabe der formulierten Untersuchungsziele: als Frage nach der Grundstruktur bzw. dem Schema und nach den sachlichen Eigentümlichkeiten. Dies bedeutet vor allem den Ausschluß von dem, was sich zumindest bei den Reflexionsbestimmungen als das eigentlich Schwierige erwiesen hat: der Nachvollzug der *Übergänge*. Und es bedeutet auch den Verzicht auf die Rechtfertigung der jeweiligen Ausgangsbestimmung, was namentlich für die Seinslogik die – umstrittene – Begründung des Anfangs mit dem 'Sein' betrifft.

A. Anfang der Seinslogik

Den Beginn macht das 'Sein', welches sein soll "das unbestimmte Unmittelbare" (82). In der Betrachtung seiner [M!] erweist es sich, das Gegenteil von sich, das 'Nichts' zu sein: "Das Sein, das unbestimmte Unmittelbare ist in der Tat *Nichts* und nicht mehr noch weniger als Nichts." (83)

Das Denken des Nichts wiederum, welches sein soll "Ununterschiedenheit in ihm selbst" (ebd.), zeigt es, dasselbe wie das Sein zu sein: "Nichts ist somit dieselbe

⁵⁴ So z.B. II, 276ff., und Enzyklopädie § 164. – Die offensichtliche Problematik, wonach den *Wesenskategorien* Identität, Unterschied und Grund noch ein ganzes Kapitel – "Der Schein" – vorgelagert ist, sie also nicht vergleichbar den Anfang darstellen, muß hier auf sich beruhen

Bestimmung oder vielmehr Bestimmungslosigkeit und damit überhaupt dasselbe, was das reine *Sein* ist." (ebd.)

Lautet die erste Konklusion [!] über Sein und Nichts so, daß sie dasselbe sind, wird unmittelbar im Anschluß der Gegen-Satz ausgesagt: "Aber ebenso sehr ist die Wahrheit nicht ihre Ununterschiedenheit, sondern daß *sie nicht dasselbe*, daß sie *absolut unterschieden* [sind]" (ebd.). Es sind also Einheit und Unterschied zugleich, oder Sein und Nichts sind eine Einheit, welche um willen beider Unterschiedenheit den Unterschied an sich hat, welcher Komplex – als Resultat – das 'Werden' ist.

Das vom Schema Abweichende besteht darin, daß nicht von einer negativen Einheit ausgegangen, sondern diese quasi erst gebildet wird, und zwar aus dem, was sich gleich als ihre Momente darstellen wird. Der Grund hierfür dürfte in der Problematik des Anfangs der WdL überhaupt liegen, muß hier also auf sich beruhen bleiben. Zumindest erwähnt sei aber Hegels eigene Einschätzung, der zufolge Sein und Nichts zwar wohl Bestimmungen sind, aber die erste wirkliche Kategorie erst im Werden anzutreffen sei.⁵⁵

Daß das Werden, die Einheit von Einheit und Unterschied von Sein und Nichts, "diese *Bewegung* des unmittelbaren Verschwindens des einen in dem anderen" (ebd.), negative Einheit im Sinne des Schemas ist, sagt Hegel ausdrücklich: "[...] [sondern] als Einheit *des Seins* und *Nichts* ist es diese *bestimmte* Einheit oder [die,] in welcher sowohl Sein als Nichts *ist*." (112). Der *Terminus* 'negative Einheit' fällt wenig später, beim 'Etwas' (123f.), nachdem zuvor aber – was die These der Grundstruktur von Hegel her stützt – an zwei Stellen festgestellt wurde: "das nunmehr zum Grunde liegende Wahre ist die Einheit des Nichtssein mit dem Sein; auf ihr als dem Grunde ergeben sich alle ferneren Bestimmungen"⁵⁶ – was sich m.E. nur auf die *gesamte Logik* beziehen kann.

Umgekehrt erklärt sich offenbar (nur) von der Logik der Grundstruktur her, was andernfalls undurchsichtige Zumutung bedeutet: daß nämlich Sein und Nichts nicht nur dasselbe, sondern *zugleich* nicht dasselbe sein sollen. Hier ist bloß an die Demonstration (sowohl in Kapitel I als auch in Hegels eigener Widerspruchsbestimmung) zu erinnern, wonach zwei kontradiktorische Begriffe – und als solche sind Sein und Nichts gedacht – *deswegen* in einer identischen und doch negativen Einheit sind.

bleiben.

⁵⁵ So u.a. I, 97, 109.

⁵⁶ S. 118 und noch 115, siehe auch die bereits zitierte Aussage Hegels zur Grundstruktur der

Werden die Momente Sein und Nichts, die als aufgehoben unterschieden sind, so zunächst "als *Aufgehobene*" aufgefaßt [M!], besteht der nächste Schritt darin, sie "[n]ach dieser ihrer Unterschiedenheit" zu nehmen [M!] (112). Die Negativität der Einheit wird also 'gesetzt'. Die Folge ist, daß – da Sein und Nichts in Einheit sind – das Werden "*zwei solche Einheiten*" enthält, die aber schwerpunktmäßig gegensätzlich gedacht werden, indem der Akzent der einen auf dem Sein, der der anderen dagegen auf dem Nichts liegt: "die Bestimmungen sind in ungleichem Werte in diesen Einheiten." (ebd.) Als das, was sie so sind, gefaßt [M!], ergeben sich zwei neue Bestimmungen: Die vom Sein ausgehende Bewegung (welche als das Werden ja ist) ist das 'Entstehen', die vom Nichts ausgehende das 'Vergehen'.

Damit bestünde der erste Fall der Unterschiedsreflexion einer negativen Einheit: Ihre Momente sind als unterschiedene, oder ihre Negativität ist als unterschiedene Momente. Allerdings fällt auf, daß Hegel an dieser Stelle von *Setzen* nicht spricht, oder davon, daß die Einheit sich als ihre *ansichseiende* Bestimmtheit bestimmen würde. Dieser Mangel erscheint deswegen bedeutungsvoll, weil wenig später, nämlich beim 'Dasein', die Terminologie nicht nur vorkommt, sondern explizit – und das im Haupttext – *eingeführt* wird (116f.) Der Grund hierfür dürfte darin liegen, daß erst das Dasein "bestimmtes Sein" ist, die "*Bestimmtheit*" mit ihm erst auftritt (infolge der gleich zu erwähnenden *Aufhebung*) (116). Sich in seine Bestimmtheit *setzen* kann sich aber nur, was sie grundsätzlich – wenn auch erst an sich – hat. Somit ist die *gleichwohl* festzustellende Trias des Werdens noch eine spezifische. Deswegen sei im Anschluß noch ein Blick auf die artikulierte Bestätigung des Schemas ausgehend vom 'Dasein' geworfen.⁵⁷

Das Dasein ergibt sich – im Schritt nach der Ausbildung von Entstehen und Vergehen – aus dem "*Auflieben des Werdens*" (113). Dieser Übergang, der – wie im einzelnen zu zeigen wäre – dem vom Widerspruch zum Grund signifikant ähnelt, besteht in der 'Anwendung' der Tendenz von Entstehen und Vergehen, dem Verschwinden, auf die Unterschiedenheit selbst, *die* damit verschwindet. Was – ganz nach Schema – statt hat, ist also die Einheitsreflexion (-Umschlag), die zustande kommt durch eine Selbstnegation: Das Werden kehrt in sich zurück. So aber ist es "*ruhige Einheit*" von Sein und Nichts, oder: "Das Werden so [als] Übergehen in die Einheit des Seins und

WdL (I, S. 74).

⁵⁷ v.d. Meulen betrachtet aus den erwähnten Gründen das Dasein "als die erste bestimmte Kategorie der Logik überhaupt". (a.a.O. – siehe Fußnote 1 – S. 46)

Nichts, welche als *seiend* ist oder die Gestalt der einseitigen *unmittelbaren* Einheit dieser Momente hat, ist das *Dasein*." (ebd.)

Die vom *Dasein* ausgehende Bewegungssequenz sei in den Positionen dieser Selbst-Bestimmung lediglich kurz angedeutet: Das *Dasein* – das "als *seiende* Bestimmtheit" überhaupt "die *Qualität*" ist (118) – ist "das einfache Einssein des Seins und Nichts. Es hat um dieser Einfachheit willen die Form von einem "*Unmittelbaren*" (116 und 118). D.h. es ist zwar "ein aufgehobenes, negativ-bestimmtes", aber "so ist es für uns in unserer Reflexion, noch nicht gesetzt an ihm selbst" (ebd.).

So in der Bestimmung des Seins, folgt als nächster Schritt: "Sie [die *Qualität*, C.S.] ist ebenso sehr in der Bestimmung des Nichts zu setzen, womit dann die unmittelbare oder die *seiende* Bestimmtheit als eine unterschiedene, reflektierte gesetzt wird" (118). Die *Qualität* als unterschiedene aber hat die *Momente* 'Realität' und 'Negation', welche die Nachfolge-Bestimmungen sind von Sein und Nichts (in ersterer ist die *Qualität* "unterschieden als *seiende*", in zweiterer "als mit einer Verneinung behaftet", ebd.).⁵⁸ Der nächste Schritt zeigt das "Aufheben der Unterscheidung", womit das *Dasein* "als *wieder* mit sich selbst gleich" ist, aber "vermittelt durch dieses Aufheben", womit es "*Daseiendes, Etwas*" ist. Vom Resultat des *Etwas* aber geht – im Abschnitt "Die Endlichkeit" – eine neue und bei weitem komplexere Triade aus.

Es bedarf keiner weiteren Ausführung zu zeigen, daß Grundstruktur und Schema in den ersten Sequenzen der Seinslogik zugrunde liegen. Inwiefern sie das *spezifisch* tun, wäre gesondert zu untersuchen.

B. Anfang der Begriffslogik

Anders als beim Sein ist die Herkunft der Anfangsbestimmung im Begriffs-Teil, die Allgemeinheit, das *Resultat* einer – und noch dazu einer besonders zentralen – kategorialen Entwicklungssequenz. Es entstammt dem Übergang des Verhältnisses der 'Wechselwirkung', ein Übergang, mit dem sich aber nichts weniger als ein ganzer Teil der WdL – bzw. deren zwei – zu einem neuen transformiert: "Der Begriff zeigt sich obenhin betrachtet als die Einheit des *Seins* und *Wesens*." (269)

Die Allgemeinheit wird generell als negative Einheit gekennzeichnet, wobei – was nicht verwundert – die Formulierung ihrer Bestimmung große Nähe zur Definition der unmittelbaren Reflexionsbestimmung bekundet. Sie ist so "die *absolute Identität mit sich*, daß sie dies nur ist als die Negation der Negation oder als die unendliche Einheit der Negativität mit sich selbst." (274)

Das beschreibt exakt den Komplex Selbstbeziehung als die absolute Negativität; und es heißt auch weiter, es sei "die Natur des Allgemeinen, ein solches Einfaches zu sein, welches durch die absolute Negativität den höchsten Unterschied und Bestimmtheit *in sich* enthält." (275) Das wird anschließend auseinandergelagt: "Es [das Allgemeine, C.S.] ist daher *erstens* die einfache Beziehung auf sich selbst, es ist nur *in sich*. Aber diese Identität ist *zweitens* in sich absolute *Vermittlung*" (ebd.). Es ist Einheit *und*, korrekter: *als* Unterschied, nämlich Unterschied, der durch Selbstnegation aufgehobener ist.

Zur Kennzeichnung der Allgemeinheit als negativer Einheit finden sich die entsprechenden Termini: Es ist "*reine Beziehung* des Begriffs auf sich" (274), "die höchst *einfache* Bestimmung", "ursprüngliche Einheit" (276) und "noch nicht bestimmt" (ebd.).

Den entscheidenden Unterschied zum Schema und – wie sich genauer zeigen ließe – das für die Verhältnisse des Begriffs Spezifische bedeutet es aber, daß es – obwohl noch für sich unbestimmt – seine *Unterschiede unmittelbar ist*: "es enthält sie in seiner absoluten Negativität an und für sich". Und das wie folgt:

"Als Negativität überhaupt oder nach der *ersten, unmittelbaren* Negation hat es die Bestimmtheit überhaupt als *Besonderheit* an ihm; als *Zweites*, als Negation der Negation ist es *absolute Bestimmtheit* oder *Einzelheit* und *Konkretion*." (277) Das Allgemeine ist so "die *freie Macht*" ("auch die *freie Liebe* und *schrackenlose Seligkeit* genannt"), als "ein Verhalten seiner zu dem *Unterschiedenen* nur als *zu sich selbst*" (ebd.). Indem die Allgemeinheit ihr Unterschiedenen Besonderheit und Einzelheit – als ihre Negation und deren Negation, also die Rückkehr in sich – unmittelbar enthält, ist es "Totalität" (278).⁵⁹

Der nächste Schritt besteht darin, daß das Allgemeine sich als Besonderheit bestimmt (siehe 279). Sein Bestimmen entspricht aber seiner Bestimmtheit (s.o. zum Dasein). Und da es Allgemeines ist, ist – vereinfacht wiedergegeben – sein Unterscheiden "mit der Allgemeinheit eins" und "das Setzen der Unterschiede selbst als allgemeiner, sich auf sich beziehender", wodurch sie "*fixierte, isolierte* Unterschiede" werden (ebd.). Das zeigt sich im nächsten Verhältnis: "der besondere Begriff".

Den Übergang dorthin, die Reflexion der negativen Einheit in den Unterschied, und dessen Resultat formuliert Hegel selbst in unüberbietbarer Kürze: "Das Allge-

⁵⁸ Von hierher wäre die Kritik an der Interpretation D. Henrichs zu präzisieren.

⁵⁹ Hegels Darlegung, inwiefern die Allgemeinheit in der Besonderheit "wesentlich noch Allgemeines" ist – sie erfolgt unter Rekurs auf die Bestimmungen "totale Reflexion" bzw.

meine bestimmt *sich*, so ist es selbst das Besondere; die Bestimmtheit ist [sc. aber, C.S.] *sein* Unterschied; es ist [sc. folglich, C.S.] nur von sich selbst unterschieden. Seine Arten sind daher nur a) das Allgemeine selbst und b) das Besondere." (281)

Das entspricht ganz dem Schema: Die Einheit als Unterschied setzt sich als sich gegen ihren Unterschied – wobei für Einheit Allgemeines und für Unterschied Besonderes 'einzusetzen' ist. Das Ganze macht sich zum Moment seiner selbst.

Die Abweichung ist jedoch schon darin ausgedrückt, daß Hegel statt von Momenten von *Arten* spricht. Im Art-Begriff artikuliert sich, daß – worauf schon hingewiesen wurde – das Allgemeine (als die "Gattung", vgl. 277f.) *in* ihren Unterschiedenen *unmittelbar* vorhanden ist. Entsprechend lautet die Bestimmung der beiden Arten, daß auf der einen Seite das Allgemeine *als* Besonderes die "*unmittelbare, unbestimmte Allgemeinheit*" (ebd.) als "*abstrakt Allgemeines*" (284) ist (eben die gegen die Besonderheit isolierte Allgemeinheit) und *als solches* "alle Momente des Begriffs" enthält (283f.). Auf der anderen Seite hingegen ist "das Besondere [...] das Allgemeine selbst, aber es ist dessen Unterschied oder die Beziehung auf ein *Anderes*, sein *Scheinen nach außen*" (281).

Dem Schema entsprechend – aber auch dem 'bestimmten Unterschied' – ist das Besondere das ganze Verhältnis *und* seine Art, insofern, als es selbst das negative Verhältnis seiner zu seinem Gegenteil, dem Allgemeinen, markiert. Dem Allgemeinen, das seinerseits – mit der einschlägigen Wendung aus der Reflexionsbestimmung zu sprechen – 'die Grundlage ausmacht'. Hegels resümierende Formulierung des bestehenden Verhältnisses bestätigt abermals die Geltung des Schemas: "Der Unterschied, welcher wesentliches Moment des Begriffs, aber im rein Allgemeinen noch nicht gesetzt ist, erhält im bestimmten Begriffe sein Recht." (288)

Der Fortgang erfolgt aus der Reflexion darauf [M!], daß "dies bestimmte Allgemeine [...] die *sich auf sich selbst beziehende* Bestimmtheit", "die *bestimmte* Bestimmtheit oder absolute Negativität für sich gesetzt" ist [ebd., Herv. C.S.]. Die Einheitsreflexion ergibt sich also – ähnlich dem Aufheben des Werdens – als Geltendmachen [M!] der Selbstbezüglichkeit. "Die sich auf sich selbst beziehende Bestimmtheit aber", wie Hegel dementsprechend folgert: "ist die *Einzelheit*." (ebd.)

Im anschließenden Abschnitt – "C. Das Einzelne" – wird die Einheitsreflexion von den beiden Seiten her *motiviert*, indem gezeigt wird, daß sie jedes für sich das Einzelne sind (297f.). Also der Argumentationsgang, wo – schematisch betrachtet – aus der

"Doppelschein" (278) – kann hier nicht verfolgt werden.

Identität der Momente, *sie selbst* abgeleitet wird, d.h. die Einheit als somit gesetzte, welche das Moment der Unterschiedenheit der Momente als ihre Negativität in sich hat. Entsprechend lautet Hegels Gesamtresümee: "In der Einzelheit ist jenes wahre Verhältnis, die *Untrennbarkeit* der Begriffsbestimmungen *gesetzt*" – das die stereotype Wendung zum Resultat einer Sequenz: "denn als Negation der Negation enthält sie den Gegensatz derselben und ist zugleich in seinem Grunde und seiner Einheit, das Zusammengegangensein einer jeden mit ihrer anderen." Damit aber ist "*gesetzt*, daß das *Gesetztsein* das *Anundfürsichsein* ist, d.h. daß die dem Unterschiede angehörigen Bestimmungen selbst jede die *Totalität* ist." (299)

Auch der Beginn der Begriffslogik, deren erste Triade, läßt – zum Teil bis in die argumentativen Einzelzüge – das Verlaufsschema der widersprüchlichen Grundstruktur unzweifelhaft erkennen. Zugleich ist bei dessen Erörterung von den 'teil'-spezifischen Abweichungen die Rede gewesen – der Aspekt, der nun für alle drei Teile der WdL gemeinsam verfolgt werden *müßte*.

V. Zur Methode (Nachtrag)

Hegels Anspruch, den deduktiven Fortgang der Kategorien betreffend, lautet bekanntlich darauf, diese Bewegung sei die "der Sache selbst" (vgl. I 116f.). Ausdrücklich schließt er dagegen eine "äußere Reflexion" aus, *die* – letztlich intentional-konstruierend – für die Entwicklung verantwortlich wäre (ebd., und II 556f.).

Nun hat sich einerseits wohl gezeigt, daß bei Zugrundelegung des Gedankens der Selbstbeziehung, inklusive seiner Deutung als Widerspruch, durchaus in der Widersprüchlichkeit der 'Motor' des Ganzen zu sehen wäre, insofern ein abwechselndes 'Umschlagen' von Einheit in Unterschied und Unterschied in Einheit der Fall ist (siehe Schema). Wenn es nach dieser Auffassung aber scheint so sein zu müssen, als würde sich – persiflierend gesagt –, stellt man nur den ersten Gedanken 'Sein' allein in eine Ecke, aus ihm nach einer (kleinen) Zeit des Abwartens die 'absolute Idee' entwickelt haben, ist dagegen doch Folgendes bemerklich zu machen:

Die Behandlung des kategorialen Sich-Bestimmens ist die einer *Präsentation*, d.h. die Entwicklung verläuft (natürlich) nicht anonym (in einer Ecke) ab, sondern wird vor Augen und Sinn eines Lesers gestellt. Gleichzeitig wird die Entwicklung (wie anders) *formuliert* und zwar in einer Sprache, deren *eigene* Kategorialität z.T. *höher* ist als die der von ihr gegebenen *Sache* (wenn z.B. die *Identität* von Sein und Nichts ausgesagt wird) bzw. erst in späteren Partien *selbst* als Kategorie deduziert wird (die Kategorie der Identität eben erst in der Wesenslogik).⁶⁰

Es kommt also 'jemand vor', der den Gang der Sache artikuliert und in dem Autor und Leser insofern zusammenfallen, als letzterer sich die exponierten Gedanken erfolgreich zu eigen macht – ein *Betrachter*, der hier der Einfachheit halber als 'der Logiker' benannt sei. Daß nun aber niemand anders als Hegel selbst die 'Existenz' des (oder der) Logiker annimmt, ergab sich bereits dort, wo im Schema die Bestimmtheit der negativen Einheit als an sich oder: *für uns* bezeichnet wurde. Und Hegel expliziert das unmißverständlich an der Stelle, wo er zu Beginn des 'Daseins' die Darstellungsform des Setzens erläutert. Vom unmittelbaren Dasein heißt es: "so ist es *für uns in unserer Reflexion*", und: "Die noch nicht an ihm selbst gesetzte Bestimmtheit aber gehört unserer Reflexion [...]", die sogar "eine äußerliche Reflexion" genannt wird (116f.).

⁶⁰ Mit diesem Problem setzt sich – im Rahmen der Frage nach der von Hegel postulierten *Voraussetzungslosigkeit* – Falk auseinander: vgl. a.a.O., S. 17ff. – Beachtenswert scheint auch der Tatbestand, daß der Großteil der näheren *Darstellungsbegrifflichkeit* – z.B. Setzen, Aufheben, an sich, für sich, aber selbst: Negativität – in der WdL *kategorial* überhaupt nicht vorkommt.

Wenn die Reflexion des Logikers damit auch eingeräumt ist, so scheint sie gleichwohl im selben Atemzug entscheidend eingeschränkt, indem sie nämlich so gegen das Gesetzsein der Bestimmtheit an "der Sache selbst" (das Fürsich bzw. Anundfürsich) abgegrenzt wird, als hätte das Denken des 'Wir' dort dann aber wirklich gar keine Bedeutung mehr, und es liefe die Entwicklung ohne sein Hinsehen geschweige denn Eingreifen ab (vgl. ebd.). Dagegen spräche aber die eindeutige Beobachtung von der nicht nur regelmäßigen *Anwesenheit* des Logikers – im Sinne "passiver" Aufnahme zumindest –, sondern von seiner *Tätigkeit* als *denkende Betrachtung*.

Die gelegentliche Kennzeichnung in den Interpretationsteilen [M!] sollte das aufgezeigt haben: Stereotyp fallen im Hegelschen Text Wendungen wie: "aufgenommen", "betrachtet", "festgehalten", "dies gedacht", "dies betrachtet, so", 'Erkenntnis', 'Entdeckung', die von der *aktiven* Rolle des Logikers Zeugnis ablegen.⁶¹ Die Betonung in der von Hegel in methodologischen Kontexten gebrauchten Formulierung: 'es wird gedacht, was als *die Sache* oder *der gesetzte Inhalt vorhanden ist*', ist somit ebenso zu verlagern: 'es *wird gedacht*, was als die Sache oder der gesetzte Inhalt vorhanden ist'. Was eigentlich trivial ist, muß doch bemerkt werden: nur insofern (oder konkret: nur solange) *wir* die Sache denken, verändert sie sich. Denken aber ist Tätigkeit, ist Bestimmen.

Und so hat es den Anschein, als würden doch bloß wir die Sache bestimmen (gar noch: über sie präzisieren), und die Macht der äußeren Reflexion wäre total. Welche Totalität für die kategorial-*deduktive* Unternehmung deshalb desaströs wäre, weil so der Willkür Tür und Tor geöffnet wären, oder allenfalls *äußere* Gründe beigebracht werden könnten, aber auch beigebracht werden müßten, um einen kontrollierten, letztlich zielorientierten (und darin konstruierten) Fortgang zustande zu bringen. Und sei es nur als die gutmütige Regel, daß abwechselnd Einheit und Unterschied *zu denken seien*. Genau diese Äußerlichkeit ist es freilich, die Hegel als Methode dem Ganzen abspricht.⁶²

Das Problem spitzt sich somit auf die Frage zu, wie die *äußere* Reflexion *immanent* darauf 'verpflichtet' werden kann, die Sache nur jeweils *einem ganz bestimmten* (betrachtenden) Gedanken zu 'unterwerfen', d.h. wie *die Sache selbst* ihr diktiert, wie

⁶¹ Es fragt sich allerdings, was als das Gegenteil: *als passives* Verstehen, überhaupt zu begreifen wäre.

⁶² Siehe hierzu u.a. II, 565, wo Hegel sich gegen den "Formalismus" der Anwendung eines "leere[n] Schema[s]" sowie gegen den "seichte[n] Unfug und das Kahle des modernen philosophischen sogenannten *Konstruierens*" wendet.

sie sie jeweils (weiter-) zu denken hat. Und indem die Sache *von uns* dann so – und nur so – gedacht wird, *bestimmt sie sich selbst*.

Als Antwort kommt nur die Annahme in Frage, daß in der Sache, so wie sie vorliegt, exakt die *Tendenz* besteht, nach der sie gedacht werden muß. D.h. das äußere Denken setzt sich, indem es sie denkt, an die 'Stelle' der Sache ('denkt sich' in den Gedanken, der sie ist, 'ein') und 'denkt sie zuende'. Was aber die Tendenz jeweils ist, bestimmt sich nach der in der Grundstruktur bzw. dem Schema 'angelegten' Widersprüchlichkeit (a), jedoch in Relation zu der spezifischen inhaltlichen Bestimmtheit, die sie ist (b).⁶³

Ersteres heißt dabei, daß bei Vorliegen der Einheit sich der Gedanke des Unterschieds einstellt und bei Vorliegen des Unterschieds der Gedanke der Einheit – und zwar *mit Notwendigkeit*, was allein es gestattet, die jeweilige Neubestimmung der Sache als ihre *eigene* Fortbestimmung zuzuschreiben. Setzt man dies voraus, scheint sich der (siehe I, D, 1) gesuchte Aufschluß über das *Ansich-* als *Füruns-*Bestimmtsein der Sache wie folgt zu ergeben:

An sich bestimmt ist die Sache, die nicht an ihr selbst bestimmt ist oder die *ihre Vermittlung* (also ihr Gegenteil bzw. ihre Einheit mit ihm) nicht an ihr selbst (gesetzt) hat. Da sie aber als Resultat einer bestimmten Entwicklung prinzipiell bestimmt *ist*, fällt ihre Vermittlung außer sie *in uns*. *Wir* sagen, was sie ist; an uns ist ihr Gegenteil (ihre Unterscheidung und ihre Einheit mit ihm). Doch sind wir die Vermittlung der Sache auch nur so (oberflächlich), daß wir gewissermaßen *bloß sagen*, was sie ist, sie aber nicht bestimmt *denken*. Es bedarf somit der jedesmaligen Entscheidung des Logikers, die Sache tatsächlich zu denken, womit sich dann unsere Vermittlung in der Betrachtung der Sache (ihrer Tendenz) selbst einstellt, so daß doppelt zu sagen ist: *Wir* erweisen uns so erst, die Vermittlung der Sache (gewesen) zu sein, und *sie* erweist sich zugleich, die Vermittlung an ihr selbst zu sein, weil sich unser bestimmter Gedanke an ihr notwendig einstellt.

Eine solche Sequenz besteht also in *Desintegration* der *äußeren* Reflexion, indem das Vermittlungs-*Wissen* von uns *und* ihr selbst her in die Sache eingeht – womit sie, dem Schema nach, für sich (und dabei an sich) wird und dann an und für sich, und zwar als ein neues (Ausgangs-)Ansich.

Fragt man aber nach der Bedingung der Möglichkeit dieser *Dialektik* zwischen Logiker und logischem Inhalt, so ist erstens zu erinnern (s.o.), daß, etwas bestimmt

⁶³ Beides läßt sich m.E. an den oben (so gut es ging) nachvollzogenen Übergängen im Kapitel

zu denken, heißt, es zusammen mit seiner Negation zu denken (omnis determinatio est negatio). Jedoch ist zweitens zu bedenken, daß wir, die Logiker, in einem (in der Tat:) *absolut* stärkeren Sinn die *Vermittlung* der Sache *sind*, weil Hegel natürlich präsupponieren muß, daß *wir* an sich [!] das Absolute, das absolute Denken sind. Denn das Denken des *absoluten* Denkens, welches die WdL per definitionem ist, muß das Denken des absoluten Denkens selbst sein, da *das Absolute* nur durch sich selbst gedacht werden kann. Deswegen ist der Logiker nicht nur *grundsätzlich* die jedesmalige Vermittlung der Sache, sondern *spezifisch*, insofern die sachliche Stelle exakt seiner 'inneren' korrespondiert. Und d.h. entsprechend: Er versetzt sich nicht nur grundsätzlich in die Sache, um sie als sie selbst weiterzudenken, sondern spezifisch – aus demselben Grund.

Damit ergibt sich die methodische Gesamtperspektive auf die WdL, die – wie könnte es anders sein – gemäß Grundstruktur und Schema wie folgt zu formulieren ist:

Am Anfang steht das absolute Denken (der – philosophische – Mensch), das sich – wie Hegel gelegentlich formuliert – *entschließt, sich* zu denken, um *sich* zu erkennen. Das bedeutet, es unternimmt es, sich selbst zu definieren, was nichts anderes heißt, als daß es, um für sich zu sein, in sich die Differenz zu sich *als Gegenstand* setzt. Indem dieser als selbständig vorgestellt wird, ist es ihm gegenüber *äußere Reflexion*. Setzt man nun voraus, daß das absolute Denken (das Absolute) der absolute *Bestimmtheitszusammenhang* ist, so steht fest, daß genau *ein* wahrer *Punkt* seiner Selbstdefinition ausreicht, um von ihm aus – einfach der Notwendigkeit folgend – das Ganze zu explizieren, im Wortsinn: auszuwickeln. Die Frage ist dann, ob dies *alle* Stellen ('Punkte'), nur *bestimmte*, aber darin jede beliebige, sein können oder nur *eine einzige*.

Hegel behauptet bekanntlich das letzte, indem er die Notwendigkeit, vom *Einfachsten* auszugehen, nahelegt. Dieses Argument erscheint überzeugend, denn das Ganze ist unumgänglich ein Komplex jeweils anderer, d.h. unterschiedlich starker Bestimmtheit – oder Vermittlung (wobei gilt: je bestimmter, desto vermittelter). Deswegen kann der Nachvollzug nur beim Einfachsten, dem schlechthin Unvermittelten als dem allein Voraussetzungslosen ansetzen. Dieses stellt dann aber zugleich die höchste *Abstraktion* von der absoluten Bestimmtheit dar, es ist deswegen *an sich* das absolut Vermittelteste oder Negativste (und insofern Komplexeste) – oder der höchste Widerspruch, nämlich zwischen dem, als was es

Reflexionsbestimmung hinreichend deutlich ablesen.

gesetzt ist, und dem, als was es an sich ist.

Dieser Widerspruch, läßt sich sagen, bedeutet die eigentliche Dynamik der gesamten kategorial-deduktiven Entwicklung, die nämlich dann nur zum Stillstand kommen kann, wenn der Widerspruch 'abgebaut' ist, heißt: wenn der Gegenstand (= die Sache) als das gesetzt ist, was sie an sich ist (wenn die absolute Vermittlung gesetzt ist, d.h. wenn die wahre Definition des absoluten Denkens sich ergeben hat: dieses sich also vollends erkennt.) Der kategoriale Fortschritt besteht also in einer immer höhergradigen (weil die vorangegangene in sich aufhebenden) Bestimmtheit (der Selbstdefinition); in einer komplexen Akkumulation, bei der doch immer nur die letzte Bestimmung gedacht werden darf und braucht.

Wie der Abschluß dieser kategorialen Explikation als Implikation bei Hegel dann konkret aussieht, kann hier nicht mehr betrachtet sein. Dazu müßten neben dem Verhältnis der drei Teile der Logik insgesamt besonders die Kapitel der Begriffslogik, maßgeblich das zur "Idee", beleuchtet werden. Zuletzt wäre aber denn auch noch der weitere Gang der Idee, d.h. die Realphilosophie miteinzubeziehen, an deren Ende nämlich der philosophierende Logiker sich als das, was er *real* ist und tut, erst: gesetzt, expliziert und erkannt haben soll.

Literatur

Die zugrundeliegende Textausgabe sind die im Suhrkamp-Verlag erschienenen "Werke" (hrsg. v. E. Moldenhauer und K.M. Michel, Frankfurt a.M., 2. Aufl. 1990), davon:

- Bd. 6 und 7: *Wissenschaft der Logik*. – Zitiert als: *WdL I* oder *II*, bzw. nur: *I* oder *II*.
- Bd. 8: *Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften I* – Zitiert als *Enzyklopädie*.
- Die *Phänomenologie des Geistes*, die nur Erwähnung findet, wird abgekürzt als: *PdG*.

Neben den in den Fußnoten genannten Titeln herangezogene Sekundärliteratur ist:

- Falk, Hans-Peter: Das Wissen in Hegels "Wissenschaft der Logik". Freiburg/München 1983.
- Fulda, Hans Friedrich: Hegels Dialektik als Begriffsbewegung und Darstellungsweise. In: Rolf-Peter Horstmann (Hrsg.): Seminar Dialektik in der Philosophie Hegel. Frankfurt a.M. 1989. S. 124-176
- Horstmann, Rolf-Peter: Wahrheit aus dem Begriff. Frankfurt a.M. 1990.
- Röttges, Heinz: Der Begriff der Methode in der Philosophie Hegels. Meisenheim a.G. 1976.
- Wolff, Michael: Der Begriff des Widerspruchs. Eine Studie zur Dialektik Kants und Hegels. Königstein i.Ts. 1981.